

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Der Jahresabschluss 2024



## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

### Einblick

	2024		2023		2022	
Einwohner (EW)	238.268		234.764		232.905	
Abfallaufkommen in (t) <sup>1)</sup>	201.995		211.663		203.935	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,85		0,90		0,88	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	154,37		151,25		121,62	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	183,47		168,75		161,58	
Mitarbeitende	65,8		62,7		61,3	
<b>UMSATZ</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in %</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in %</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in %</b>
Erträge aus Abfallentsorgung	36.781	100,0	35.509	100,0	28.326	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	<i>31.984</i>	<i>87,0</i>	<i>30.749</i>	<i>86,6</i>	<i>25.424</i>	<i>89,8</i>
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	<i>4.796</i>	<i>13,0</i>	<i>4.760</i>	<i>13,4</i>	<i>2.903</i>	<i>10,2</i>
Aufwendungen	37.060	100,0	35.719	100,0	32.952	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	<i>26.224</i>	<i>71,3</i>	<i>24.636</i>	<i>69,4</i>	<i>21.188</i>	<i>74,8</i>
<i>davon Abschreibungen</i>	<i>699</i>	<i>1,9</i>	<i>742</i>	<i>2,1</i>	<i>1.464</i>	<i>5,2</i>
<i>davon Personalaufwand</i>	<i>3.607</i>	<i>9,8</i>	<i>3.307</i>	<i>9,3</i>	<i>3.153</i>	<i>11,1</i>
Betriebsergebnis (+ / -)	-279		-210		-4.626	
Jahresergebnis (+ / -)	567		536		-4.470	
<b>VERMÖGEN</b>						
Bilanzsumme	38.231	100,0	37.122	100,0	36.116	100,0
Eigenkapital	368,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdkapital	37.862	99,0	37.122	100,0	36.116	100
<i>davon Rückstellungen</i>	<i>34.257</i>	<i>89,6</i>	<i>34.205</i>	<i>92,1</i>	<i>32.372</i>	<i>89,6</i>
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	<i>3.606</i>	<i>9,4</i>	<i>2.917</i>	<i>7,9</i>	<i>3.744</i>	<i>10,4</i>
<i>- davon landkreisintern</i>	<i>539</i>	<i>1,4</i>	<i>479</i>	<i>1,3</i>	<i>818</i>	<i>2,3</i>
Liquide Mittel	4.128	10,8	2.466	6,6	4.561	12,6
<b>INVESTITIONEN</b>	<b>545</b>		<b>391</b>		<b>1.134</b>	

## Management Summary

Der Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Gewinn von rund 0,57 Mio. EUR aus. Der Gewinn liegt damit nur geringfügig unter dem im Wirtschaftsplan eingeplanten Gewinn von 0,60 Mio. EUR.

Trotz der beinahe Planerreicherung beim Gewinn gab es einige gegenläufige Planabweichungen, die sich aber weitgehend ausgeglichen haben.

So wurde das höhere Kostenniveau auch bei der Berechnung der Deponie-Nachsorgerückstellung berücksichtigt. Die erforderliche Erhöhung der Rückstellung wirkt sich ergebnisreduzierend aus.

Demgegenüber hat sich ergebniserhöhend ausgewirkt, dass die Wertstoff Erlöse aufgrund des anhaltend hohen Preisniveaus höher ausgefallen sind sowie deutlich höhere Zinserträge erzielt wurden als angenommen. Einige Aufwandspositionen, u.a. für Energie und Instandhaltung, lagen unter dem geplanten Aufwand.

Der Eigenbetrieb ist in einem begrenzten Ausmaß berechtigt, Gewinne zu erzielen, z.B. aus dem nicht gebührenrelevanten Bereich Schlackenaufbereitung und den Zinserträgen. Diese beabsichtigten Gewinne sollen dazu dienen, das Eigenkapital zu stabilisieren. Aufgrund des in 2024 erzielten Gewinns nimmt das in den Vorjahren entstandene negative Eigenkapital wieder einen positiven Wert an und die Verlustvorträge können vollständig ausgeglichen werden. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach ist mit einem positiven Eigenkapital von 0,37 Mio. EUR finanziell solide aufgestellt.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehören u.a. die Umsetzung des Recyclinghof-Konzepts und der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg. Beides wurde in 2024 weiter vorangetrieben und wird auch die nächsten Jahre erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg zeigt darüber hinaus die zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung auf. Eine weiter verbesserte Kreislaufbewirtschaftung als Bestandteil der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes werden zukünftig die größten Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft ausmachen.

Lörrach, den 14.05.2025



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bienroth'.

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2024



Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 23. Juli 2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

## 1 Erfolgsrechnung

1.1	Summe der Erträge	37.627.906,12	EUR
1.2	Summe der Aufwendungen	37.061.280,15	EUR
1.3	<b>Jahresüberschuss</b> / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	566.625,97	EUR
	Nachrichtlich:		
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	EUR
	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0,00	EUR

## 2 Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	818.099,17	EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	593.932,88	EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.412.032,05	EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigk.	0,00	EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	1.412.032,05	EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wpl-unwirksamen Ein- u. Auszahlungen	250.000,00	EUR

<b>3</b>	<b>Bilanzsumme</b>	38.230.513,12	EUR
----------	--------------------	---------------	-----

### Behandlung des Jahresgewinns

a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	507.066,76	EUR
b)	Entnahme aus Rücklagen	0,00	EUR
c)	Ausgleich aus dem Haushalt des Landkreises	0,00	EUR
d)	Vortrag auf neue Rechnung	59.559,21	EUR

## Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

für das Wirtschaftsjahr 2024



## Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	8
2. WIRTSCHAFTSPLAN 2024	9
3. ABFALLGEBÜHREN 2024	9
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	11
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GUV)	11
4.2 BILANZ	13
5. LIQUIDITÄTSRECHNUNG	19
6. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS, FESTSTELLUNGSVORSCHLAG	20

## Abkürzungen

EAL	=	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	=	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Grundlage HGB)
GemO	=	Gemeindeordnung
GPA^	=	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
IWB	=	Industrielle Werke Basel
LKrO	=	Landkreisordnung

# ■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

## ■ 1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i. V. m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Anhang und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Die vom Landtag am 17.06.2020 beschlossene Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes wurde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.2023 umgesetzt. Es bestand ein Wahlrecht zwischen der Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (EigBVO-HGB) und der Vorschriften für die Kommunale Doppik (EigBVO-Doppik). Am 21.07.2021 hat der Kreistag die künftige Anwendung der EigBVO-HGB beschlossen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für **2023** wurde zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 17.07.2024 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung ist erfolgt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses **2023** wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.05.2025 mitgeteilt.

Nach § 16 EigBG ist der Jahresabschluss (insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Liquiditätsrechnung) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres festzustellen.

Nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses ist dieser unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zuzuleiten (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten am 15.05.2025. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für 2024 wurde somit innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 16 EigBG).

Vor der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Ergebnis ist im nachfolgenden Schlussbericht dokumentiert.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Eigenbetrieb auch im vergangenen Jahr wieder in verschiedenen Fragen beraten (bspw. Inventurvereinfachung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftsplan). Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des EAL beiträgt.

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Absatz 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg)

die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die nächste überörtliche Finanz-Prüfung ist im laufenden Jahr 2025 vorgesehen.

In der Zeit vom 04.10.2022 bis 27.10.2022 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021. Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.07.2023 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

## ■ 2. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde vom Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2023 beraten und beschlossen (§ 14 EigBG). Der vom Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Er soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen (§ 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 05.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

	<b>Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	34.694.796,00	37.627.906,12
Aufwendungen	34.098.465,00	37.061.280,15
Gewinn (+) / Verlust (-)	596.331,00	566.625,97
<b>Kreditermächtigungen</b>		
Kreditermächtigungen	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00

## ■ 3. Abfallgebühren 2024

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.10.2023 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2024 beschlossen. Nachdem die Nutzungsgebühren für die kommunale Müllabfuhr im Jahr 2023 um rd. 25 % erhöht wurden, konnten sie 2024 konstant gehalten werden. Die verschiedenen Selbstanlieferungsgebühren erhöhten sich um 6 – 17 %. Die Selbstanlieferungsgebühr für Grünabfälle über 2 m<sup>3</sup> war seit 2004 gleichgeblieben und wurde 2024 von bisher 6,00 EUR/m<sup>3</sup> auf 10,00 EUR/m<sup>3</sup> erhöht.

## ■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

---

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Buchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen der Jahre 2021 bis 2023 wirkt sich auf die gebührenrechtlichen Ergebnisse dieser Vorjahre aus. Dadurch ergab sich für 2021 eine Erhöhung der festgestellten Kostenunterdeckung um 621,71 EUR, für 2022 eine Verringerung der Kostenunterdeckung um 2.003,45 EUR und für 2023 eine Verringerung der Kostenüberdeckung um 164.831,30 EUR.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden, soweit die Unterdeckungen nicht von Anfang an in Kauf genommen sind.

Nur für das Jahr 2023 liegt eine Kostenüberdeckung vor, welche sich jedoch um 164.831,30 EUR von 319.463,17 EUR auf 154.631,87 EUR verringert hat. Dies führt zu einer Reduzierung des ausgleichspflichtigen Betrags, sodass die Rückstellung nach § 14 KAG um 164.831,30 EUR aufgelöst werden musste.

Die Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG lag zum Ende des Jahres 2023 bei 319.463,17 EUR. Durch den Ausgleich lag sie zum 31.12.2024 noch bei 154.631,87 EUR (319.463,17 EUR – 164.831,30 EUR).

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für **2024** ergab sich eine Unterdeckung von 327.128,72 EUR.

Der Ausgleich des negativen Eigenkapitals und des Verlustvortrags des Vorjahres durch die Gewinne aus dem nicht-gebührenrelevanten Bereich ist in 2024 gelungen.

## ■ 4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Erfolgsrechnung.

### ■ 4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2024	31.12.2023	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	31.984.374,69	30.748.958,69	1.235.416,00	4,0
sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen. u.a.)	4.796.492,22	4.760.055,84	36.436,38	0,8
Zinsen und ähnliche Erträge	847.039,21	746.915,50	100.123,71	13,4
<b>Summe Erträge</b>	<b>37.627.906,12</b>	<b>36.255.930,03</b>	<b>1.371.976,09</b>	<b>3,78</b>
Materialaufwand	26.223.554,37	24.635.602,25	1.587.952,12	6,4
Personalaufwand	3.607.266,51	3.306.615,21	300.651,30	9,1
Abschreibungen	698.918,79	741.967,52	-43.048,73	-5,8
Zuführung zu Rückstellungen für Deponienachsorge	3.818.362,22	4.166.974,00	-348.611,78	-8,4
Zuführung weitere Rückstellungen	105.998,22	447.723,00	-341.724,78	-76,3
Sonst. betriebl. Aufwand	2.605.990,06	2.420.265,51	185.724,55	7,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,71	48,78	-4,07	
Steuern	1.145,27	1.173,27	-28,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>37.061.280,15</b>	<b>35.720.369,54</b>	<b>1.340.910,61</b>	<b>3,75</b>
<b>Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)</b>	<b>566.625,97</b>	<b>535.560,49</b>	<b>31.065,48</b>	<b>5,8</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 4 % ist auf die Erhöhung der Selbstanlieferungsgebühren zurückzuführen.

Unter die sonstigen betrieblichen Erträge fallen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Ähnlich wie im Vorjahr, in dem aus der Nachsorgerückstellung ein Betrag von 2.576.067,76 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2024 insgesamt 2.748.810,63 EUR. Auch die Vergütung der iwB Basel für die angenommene Schlacke und die Entgelte der Dualen Systeme für Sammlung und Öffentlichkeitsarbeit sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

## ■ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Unter die Zinsen und ähnl. Erträge fallen Zinserträge in Höhe von 546.112,67 EUR für an den Landkreis und 3.033,33 EUR an den Eigenbetrieb Heime gegebene Kassenkredite. Die Anteile des Deko-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 211.852,70 EUR. Außerdem wurden Zinsen in Höhe von 21.380,56 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime gegeben wurden, eingenommen. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder und Säumniszinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen (64.659,95 EUR).

Der Anstieg der Materialaufwendungen um rd. 6,4 % ist hauptsächlich auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren während der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB handelt es sich um eine Pflichtrückstellung. Der Betrag liegt mit rd. 3,8 Mio. EUR nur leicht unter dem Betrag des Vorjahres.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um diejenigen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit (105.998,22 EUR).

2023 war eine gebührenrechtliche Kostenüberdeckung von 319.463,17 EUR entstanden. Der Betrag wurde den Rückstellungen nach § 14 Abs. 2 KAG zugeführt. Da 2024 eine Kostenunterdeckung entstand, erfolgte keine Zuführung zu den Rückstellungen nach § 14 Abs. 2 KAG.

Rückstellungen für Altersteilzeit müssen nicht mehr gebildet werden, da sich keine Mitarbeitenden mehr in Altersteilzeit befinden.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (Kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet IT & Organisation etc.) in Höhe von 1.336.139,09 EUR enthalten. Zu dem im Anhang bei den „Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen“ aufgeführten Betrag von 1.324.823,74 EUR für „Interne Dienstleistungen“ kommen noch 11.315,35 EUR aus der direkten Leistungsverrechnung des Immobilienmanagements hinzu.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

## ■ 4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2024	2023	Passiva	2024	2023
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
<b>Anlagevermögen</b>					
1. Immatr. Vermögensg.	26	56	Eigenkapital	368	0
2. Sachanlagen	8.648	8.771	Rückstellungen	34.257	34.205
3. Finanzanlagen	12.091	12.299	Verbindlichkeiten	3.605	2.917
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	231	213			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	13.097	13.113			
Wertpapiere, Bankguthaben	4.127	2.465			
Rechnungsabgrenzungsposten	10	7			
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	198			
<b>Summe</b>	<b>38.230</b>	<b>37.122</b>	<b>Summe</b>	<b>38.230</b>	<b>37.122</b>

### AKTIVA

#### ■ 4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2024	31.12.2023
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	38.549.961,74	38.165.613,77
Zugang	545.375,14	390.603,09
Abgang	-31.431,82	-6.255,12
<b>Anschaffungswert 31.12.</b>	<b>39.063.905,06</b>	<b>38.549.961,74</b>
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-30.390.325,00	-29.722.838,03
<b>Restbuchwert 31.12.</b>	<b>8.673.580,06</b>	<b>8.827.123,71</b>

Die Kosten im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen beim Grünabfall-Sammelplatz in Kandern-Tannenkirch machen mit 237.323,82 EUR den größten Teil der Zugänge aus. Für Planungsleistungen und Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg fielen 165.044,17 EUR an.

Weiter wurden ein LKW (55.659,12 EUR) und ein Kraftfahrzeug (37.148,61 EUR) gekauft. Außerdem wurden neben kleineren Vermögensgegenständen ein Aufenthaltscontainer für den

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Recyclinghof Rheinfeldern (14.090,41 EUR), ein Durchflussmessgerät für die Deponie Scheinberg (11.740,96 EUR), und zwei zusätzliche Wannen für die Schlackeaufbereitungsanlage (8.301,38 EUR) angeschafft.

In Abgang genommen wurde ein LKW, der 2013 angeschafft wurde und noch für 2.500 EUR verkauft werden konnte. Aus dem Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Gegenstände des Anlagevermögens über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR netto), die über fünf Jahre abgeschrieben werden, wurden 2024 diejenigen aus 2019 in Abgang genommen (3.466,82 EUR). Alle abgegangenen Vermögensgegenstände waren bereits komplett abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
DEKA-Fonds	9.343.598,23	9.260.834,01
Ausleihungen	2.748.053,72	3.037.322,53
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>12.091.651,95</b>	<b>12.298.156,54</b>

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach ausgewiesen.

Während der Wert der Anteile beim DEKA-Fonds im Vorjahr noch um 359.549,47 EUR gestiegen war, konnte 2024 nur noch eine ertragswirksame Zuschreibung von 82.764,22 EUR gebucht werden.

Die Darlehen (Ausleihungen) an den Eigenbetrieb Heime verteilen sich auf das Pflegeheim Markgräferland (Stand 31.12.2024: 1.638.547,40 EUR) und das Pflegeheim Schloss Rheinweiler (Stand 31.12.2024: 1.109.506,32 EUR).

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

<b>Restbuchwert 31.12.</b>	<b>20.765.232,01</b>	<b>21.125.280,25</b>
----------------------------	----------------------	----------------------

Auf den Anlagennachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

## ■ 4.2.2 Umlaufvermögen

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
Vorräte	231.128,28	212.900,91
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.880.184,21	1.631.835,65
Forderungen an den Landkreis	10.750.000,00	11.000.000,00
sonstige Forderungen	466.574,39	481.052,49
Bankguthaben	4.127.687,31	2.465.655,26
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>17.455.574,19</b>	<b>15.791.444,31</b>

Für die Erfassung eines Teils der Lagerbestände wurde 2024 erstmals ein Festwert gebildet, der auf dem Durchschnitt der Bestände der letzten drei Jahre basiert. Die Bildung eines Festwerts für Verbrauchsstoffe ist nach § 240 Abs. 3 HGB zulässig. Die Berechnung des Festwerts wurde geprüft. Sie ist plausibel. Eine erneute komplette körperliche Inventur ist für das Jahr 2027 geplant und entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben des § 240 Abs. 3 HGB.

Für die Ermittlung der Bestandsveränderungen der fabrikneuen Abfallbehälter, welche den weitaus größten Anteil der Vorräte ausmachen, wird weiterhin jährlich eine Zählung durchgeführt. Diese zum Bilanzstichtag durchgeführte Inventur und die sich aus den Differenzen zwischen Jahresanfang und -endbestand ermittelten Werte wurden geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bestandsveränderungen wurden korrekt erfasst, berechnet und gebucht.

Die Vorräte sind von 212.900,91 EUR auf 231.128,28 EUR gestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Hausmüll 788.985,28 EUR
- Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen 1.162.198,93 EUR
- Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko) 71.000,00 EUR

Die Forderungen aus Hausmüll sind wieder gestiegen (Vorjahr: 601.625,70 EUR), nachdem sie sich im Vorjahr schon fast verdoppelt hatten. Das schlägt sich auch in einer deutlich höheren Anzahl an Mahnungen und Vollstreckungsverfahren bezüglich Forderungen aus den Jahren 2023 und 2024 nieder.

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2024) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Realisierung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit 71.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2024 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 46.322,96 EUR.

Zum Ende des Jahres 2024 wurde ein kurzfristiges Darlehen (Kassenkredit) von 10.750.00,00 EUR an den Landkreis gegeben (davon 1.700.000 EUR an die Markus Pflüger Zentren). Da die Laufzeit unter einem Jahr liegt, werden die Kassenkredite beim Umlaufvermögen den „Forderungen an den Landkreis“ zugeordnet.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 von 4.127.687,31 EUR ist belegt (Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

### PASSIVA

#### 4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-507.066,76	-1.042.627,25
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	566.625,97	535.560,49
Nicht durch Eigenkapital. gedeckter Fehlbetrag	0,00	198.253,31
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>368.372,66</b>	<b>0,00</b>

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 535.560,49 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.07.2024 zum teilweisen Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet, da keine Gewinnrücklage mehr vorhanden war.

Mit dem jetzigen Gewinn von 566.625,97 EUR konnte der restliche Verlustvortrag aus 2023 von 507.066,76 EUR ausgeglichen werden. Das im Vorjahr noch negative Eigenkapital konnte dadurch ausgeglichen und ein positives Eigenkapital von 368.372,66 EUR erzielt werden.

#### ■ 4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2024	31.12.2023
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	32.291.002,69	31.221.451,10
Gebührenrückstellung nach § 14 KAG	154.631,87	319.463,17
sonstige Rückstellungen	1.810.983,05	2.663.810,09
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>34.256.617,61</b>	<b>34.204.724,36</b>

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 das letzte Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit diesem Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2024 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten ist aber mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen. Im Bereich der Sickerwassererfassung und -verwertung sind umfangreiche, aufwendige Sanierungen der maroden Leitungen und eine neue Konzeption mit vertikalen Schächten notwendig. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzlich zu den im Gutachten vorgesehenen Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2024 beträgt damit insgesamt **32.291.002,69 EUR** (Betrag nach Gutachten zzgl. der o.g. Sonderrückstellungen).

Zum 31.12.2023 waren die Rückstellungen für die Deponienachsorge auf einem Stand von 31.221.451,10 EUR.

Da jedoch heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2024 für Nachsorgearbeiten 2.748.810,63 EUR aus den Nachsorgerückstellungen entnommen werden (siehe Erfolgsrechnung – GuV). Hier entfielen auf die Arbeiten für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Scheinberg 2.309.108,58 EUR, auf die Instandsetzung der Technik für die Entgasung 78.923,03 EUR und auf verschiedene Positionen bei der Deponie Scheinberg, die über die Kostenstellenrechnung der Nachsorge zugeordnet wurden, 144.028,47 EUR. Für die Deponie Brombach waren 32.187,03 EUR und für die Deponie Herten 3.286,19 EUR für Nachsorgearbeiten aufzubringen. Weitere Aufwendungen fielen auf anteilige Allgemeinkosten, die der Nachsorge zuzuordnen sind. Sie wurden anhand von Auswertungen der Buchungen auf den entsprechenden Kostenstellen ermittelt. Nach der Entnahme des Gesamtbetrags von 2.748.810,63 EUR für diese 2024 notwendigen Nachsorgearbeiten lag der Rückstellungsbetrag bei **28.472.640,47 EUR**.

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Der fehlende Betrag von **3.818.362,22 EUR** (32.291.002,69 EUR ./ 28.472.640,47 EUR) wurde 2024 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Die für die Berechnung der Folgekosten bis zum erwarteten Abschluss der Nachsorge zu erstellenden Gutachten müssen - bedingt durch die technische Fortentwicklung und die Änderung der rechtlichen Grundlagen - nach einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren wiederholt werden. Dieser Zeitraum ist seit dem letzten Gutachten im Jahr 2018 schon um zwei Jahre überschritten. Aufgrund des geplanten Ausbaus des Abschnittes IIIc auf der Deponie Scheinberg musste die Erstellung eines neuen Gutachtens hinausgeschoben werden. Wir weisen darauf hin, dass zeitnah ein neues Gutachten erstellt werden muss.

Zu den Rückstellungen nach § 14 KAG wird auf die Ausführungen unter Punkt 3 verwiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen bezieht sich der größte Anteil auf die Rückstellung aus dem Jahr 2022 für die zu erwartenden Steuernachzahlungen und deren Verzinsung. Nach der Betriebsprüfung des Finanzamtes im Jahr 2022 war für die Jahre 2016 bis 2021 mit einer gesamten Nachzahlung von 2.422.196,57 EUR zu rechnen, sodass dieser Betrag 2022 (und teilweise 2023) zurückgestellt wurde. Die Steuerbescheide für die Jahre 2020 und 2021 sind im Jahr 2024 eingegangen. Die Nachzahlungen erfolgten für 2020 in Höhe von 403.283,14 EUR und 2021 in Höhe von 394.913,43 EUR durch Teilauflösung der Rückstellung. Der Bescheid für die Nachzahlung der Jahre 2016 – 2019 ging im Januar 2025 ein. Die Zahlung wird somit im Jahr 2025 erfolgen. Deshalb wurde die noch bestehende restliche Rückstellung von 1.624.000,00 EUR um den noch fehlenden Differenzbetrag von 33.015,37 EUR erhöht, sodass der Gesamtbetrag der Nachzahlung von 1.657.015,37 EUR dann in 2025 aufgelöst werden wird.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen außerdem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (47.969,46 EUR) und Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden (105.998,22 EUR).

### 4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.740.294,79	2.127.084,29
gegenüber Landkreis	539.140,31	478.903,36
sonstige Verbindlichkeiten	326.087,75	310.961,12
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.605.522,85</b>	<b>2.916.948,77</b>

Da auch 2024 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2024 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Für die Kanalsanierung auf der Deponie Scheinberg gingen hohe Jahresendabrechnungen ein. Daher liegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um knapp 29 % über dem Vorjahreswert. Die Prüfung ergab, dass sie begründet und vollständig erfasst sind und die Altersstrukturliste keine überfälligen Verbindlichkeiten ausweist.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen Verwaltungskostenbeiträge für das 4. Quartal 2024, Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuererklärung und Portokosten aus der Verteilung des Abfallkalenders.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen hauptsächlich noch nicht abgerufene Restguthaben. Diese müssen größtenteils noch an Kunden des Eigenbetriebs erstattet werden.

## ■ 5. Liquiditätsrechnung

Nr.		Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis
		2023	2024	2024	mit dem Ansatz
		-EUR-	-EUR-	-EUR-	(Spalten 3 - 2)
		1	2	3	4
1	Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	535.560,49	596.331,00	566.625,97	-29.705,03
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	807.349,15	1.917.636,00	818.099,17	-1.099.536,83
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	647.281,22	-2.259.000,00	593.932,88	2.852.932,88
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.561.024,89		2.465.655,26	
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 2.095.369,63		1.662.032,05	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	2.465.655,26		4.127.687,31	

Die Liquiditätsrechnung wurde nach der indirekten Methode gem. Anlage 7 EigBVO-HGB erstellt. Sie setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis, dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit, dem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit und dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Nummern in der ersten Spalte entsprechen der ausführlichen Darstellung der Liquiditätsrechnung, die dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beigelegt ist.

### ■ 6. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die örtliche Prüfung wird vom Eigenbetrieb in Entscheidungsprozessen oft vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 empfohlen werden.

Lörrach, den 10.06.2025



---

**Daniel Senn**

## Jahresabschluss zum 31.12.2024



### Inhalt

BILANZ	23
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
LIQUIDITÄTSRECHNUNG (gem. Anl. 7 und 8 EigBVO)	26
ANHANG	
1. ALLGEMEINE ANGABEN	28
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	29
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	30
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GuV	38
5. SONSTIGE ANGABEN	42
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANLAGENNACHWEIS	43
LAGEBERICHT 2024	45

## BILANZ

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024 - in EUR -</b>	<b>31.12.2023 - in EUR -</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.774,00</b>	<b>56.270,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.293.291,93	5.402.768,75
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.085.139,01	2.242.936,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.094,00	652.912,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	637.281,12	472.236,95
	<b>8.647.806,06</b>	<b>8.770.853,71</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	9.343.598,23	9.260.834,01
2. Sonstige Ausleihungen	2.748.053,72	3.037.322,53
	<b>12.091.651,95</b>	<b>12.298.156,54</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>	<b>231.128,28</b>	<b>212.900,91</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.880.184,21	1.631.835,65
2. Forderungen an den Landkreis	10.750.000,00	11.000.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 3.216,00 €, Vj. 3.216,00 €	466.574,39	481.052,49
	<b>13.096.758,60</b>	<b>13.112.888,14</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>4.127.687,31</b>	<b>2.465.655,26</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>9.706,92</b>	<b>6.695,26</b>
<b>D. NICHT DURCH EK GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>198.253,31</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>38.230.513,12</b>	<b>37.121.673,13</b>

\*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

## Bilanz

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b> - in EUR -	<b>31.12.2023</b> - in EUR -
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	0,00
	<b>308.813,45</b>	<b>308.813,45</b>
<b>III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)</b>		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-507.066,76	-1.042.627,25
Ausgleich Verlustvortrag		535.560,49
Einstellung Gewinnvortrag		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	566.625,97	
	<b>59.559,21</b>	<b>-507.066,76</b>
<b>III. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>198.253,31</b>
	<b>368.372,66</b>	<b>0,00</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellung Deponienachsorge	32.291.002,69	31.221.451,10
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	154.631,87	319.463,17
3. Sonstige Rückstellungen	1.810.983,05	2.663.810,09
	<b>34.256.617,61</b>	<b>34.204.724,36</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN*</b>		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen	2.740.294,79	2.127.084,29
Verblk. gegenüber dem Landkreis	539.140,31	478.903,36
Sonstige Verbindlichkeiten	326.087,75	310.961,12
	<b>3.605.522,85</b>	<b>2.916.948,77</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>38.230.513,12</b>	<b>37.121.673,13</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	31.984.374,69	30.748.958,69
2. sonstige betriebliche Erträge	4.796.492,22	4.760.055,84
<b>Summe Betriebsertrag</b>	<b>36.780.866,91</b>	<b>35.509.014,53</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	641.040,91	595.584,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.582.513,46	24.040.018,21
	<b>26.223.554,37</b>	<b>24.635.602,25</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.788.680,62	2.550.462,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.585,89	756.152,88
- davon Altersversorgung 229.105,41 €, Vj. 205.134,15 €		
	<b>3.607.266,51</b>	<b>3.306.615,21</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	698.918,79	741.967,52
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	3.818.362,22	4.166.974,00
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	319.463,17
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	105.998,22	123.960,60
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	0,00	4.299,23
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.605.990,06	2.420.265,51
	<b>7.229.269,29</b>	<b>7.776.930,03</b>
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>37.060.090,17</b>	<b>35.719.147,49</b>
<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)</b>	<b>-279.267,97</b>	<b>-210.181,74</b>
11. Zinsen und ähnliche Erträge	847.039,21	746.915,50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,71	48,78
	<b>846.994,50</b>	<b>746.866,72</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)</b>	<b>567.771,24</b>	<b>536.733,76</b>
15. Sonstige Steuern	1.145,27	1.173,27
<b>16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>566.625,97</b>	<b>535.560,49</b>

# Liquiditätsrechnung

Nr.	Liquiditätsrechnung (gem. Anlage 7 EigBVO) - indirekte Methode	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Ergebnis/
		EUR	jahr	jahr	(Spalten 3 - 2)
		1	EUR	EUR	EUR
	<b>Mindestgliederungsschema II</b> (=>Indirekte Methode<<)				
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	535.560,49	596.331,00	566.625,97	-29.705,03
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	382.418,05	763.905,00	616.154,57	-147.750,43
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.832.466,78	828.400,00	51.893,25	-776.506,75
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge				
5 +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-367.366,62	0	-255.109,49	-255.109,49
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-827.114,05	0	688.574,08	688.574,08
7 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.700,00	0	-3.000,00	-3.000,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-746.915,50	-271.000,00	-847.039,21	-576.039,21
9 -	Sonstige Beteiligungserträge				
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung				
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag				
12 +/-	Ertragsteuerzahlungen				
<b>13</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)</b>	<b>807.349,15</b>	<b>1.917.636,00</b>	<b>818.099,17</b>	<b>-1.099.536,83</b>
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens				
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.700,00	0	3.000,00	3.000,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	289.268,81	0	289.268,81	289.268,81
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte				
18	Erhaltene Zinsen	746.915,50	271.000,00	847.039,21	576.039,21
19	Erhaltene Dividenden				
<b>20</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)</b>	<b>1.037.884,31</b>	<b>271.000,00</b>	<b>1.139.308,02</b>	<b>868.308,02</b>
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.236,86	-130.000,00	0,00	130.000,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-380.366,23	-2.400.000,00	-545.375,14	1.854.624,86
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte				
<b>25</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)</b>	<b>-390.603,09</b>	<b>-2.530.000,00</b>	<b>-545.375,14</b>	<b>1.984.624,86</b>
<b>26</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)</b>	<b>647.281,22</b>	<b>-2.259.000,00</b>	<b>593.932,88</b>	<b>2.852.932,88</b>
<b>27</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)</b>	<b>1.454.630,37</b>	<b>-341.364,00</b>	<b>1.412.032,05</b>	<b>1.753.396,05</b>
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]				
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten				
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen				
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde				
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter				
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)</b>				
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]				
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten				
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen				
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde				
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter				
41					
<b>42</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>43</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>44</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)</b>	<b>1.454.630,37</b>	<b>-341.364,00</b>	<b>1.412.032,05</b>	<b>1.753.396,05</b>
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-3.550.000,00		250.000,00	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
<b>49</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)</b>	<b>-3.550.000,00</b>		<b>250.000,00</b>	
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	4.561.024,89		2.465.655,26	
<b>51</b>	<b>Voränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)</b>	<b>-2.095.369,63</b>		<b>1.662.032,05</b>	
<b>52</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)</b>	<b>2.465.655,26</b>		<b>4.127.687,31</b>	
53	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	25.284.908,44		26.430.198,95	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	8.919.815,92		7.826.418,66	

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

### Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	4.561.024,89	2.465.655,26
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	807.349,15	818.099,17
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	647.281,22	593.932,88
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-3.550.000,00	250.000,00
<b>6 =</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>2.465.655,26</b>	<b>4.127.687,31</b>
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	9.260.834,01	9.343.598,23
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	14.037.322,53	13.498.053,72
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-478.903,36	-539.140,31
<b>9 =</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>25.284.908,44</b>	<b>26.430.198,95</b>
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
<b>11 =</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>25.284.908,44</b>	<b>26.430.198,95</b>
12 -	für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	-25.284.908,44	-26.430.198,95
<b>13 =</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

- <sup>1)</sup> Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.  
<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).  
<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.  
<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

### 1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt und fällt somit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBl. Nr. 20 S. 403 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach § 16 EigBG und der geänderten Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) erstellt. Neuer Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Liquiditätsrechnung mit der Anlage 7 nach § 10 EigBVO und der Anlage 8 nach § 11 EigBVO. Es entfällt das bisherige Formblatt 5 nach dem alten Rechtsstand.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depone Scheinberg betreffende Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen abgeschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>56.270,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.496,00</b>	<b>25.774,00</b>

Diese Position umfasst insbesondere die erworbenen Softwarelizenzen, wie beispielsweise SAP, Athos, Enigma sowie verschiedene Onlineservices. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine neuen Anschaffungen immaterieller Vermögensgegenstände getätigt. Die in den Vorjahren angeschafften verbesserten Softwareversionen für das Waagedatenmanagement sowie die Lizenzierungen weiterer Programmmodule für Athos im Zusammenhang mit dem Datenschutz befinden sich noch im Abschreibungsprozess. Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände sind bereits vollständig abgeschrieben.

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchun- gen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
<b>Sachanlagen</b>					
<b>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>5.402.768,75</b>	<b>237.323,82</b>	<b>0,00</b>	<b>346.800,64</b>	<b>5.293.291,93</b>
<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>2.242.936,01</b>	<b>8.301,38</b>	<b>0,00</b>	<b>166.098,38</b>	<b>2.085.139,01</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>638.908,00</b>	<b>129.843,70</b>	<b>0,00</b>	<b>148.297,70</b>	<b>620.454,00</b>
<b>GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)</b>	<b>14.004,00</b>	<b>4.862,07</b>	<b>0,00</b>	<b>7.226,07</b>	<b>11.640,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.298.616,76</b>	<b>380.330,97</b>	<b>0,00</b>	<b>668.422,79</b>	<b>8.010.524,94</b>

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig, d.h. nach Verfüllungsgrad, abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllungsbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an.

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelifte, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). In 2024 gab es u.a. kleinere Nachaktivierungen für die Schlackenaufbereitungsanlage.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (z.B. Baumaschinen auf den Deponien, Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte, Ausstattung Recyclinghöfe). Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich um diverse kleinere Anschaffungen (z.B. Funkalarmanlage, Aufenthaltscontainer, Gasmessgerät, Vermessungssystem).

	<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge/ Umbuchungen</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Stand zum 31.12.</b>
	- in EUR	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
<b>Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen</b>	<b>472.236,95</b>	<b>165.044,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>637.281,12</b>

Bei den Zugängen handelt es sich v.a. um Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Planung der Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc.

	<b>31.12.2024 - in EUR -</b>	<b>31.12.2023 - in EUR -</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	9.343.598,23	9.260.834,01
Sonstige Ausleihungen	2.748.053,72	3.037.322,53
<b>Gesamt</b>	<b>12.091.651,95</b>	<b>12.298.156,54</b>

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Nachhaltigkeit-Kommunal-Fonds ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2022 erholte sich der Wert in 2023 und 2024 schrittweise. Aus der Wertsteigerung im Jahr 2024 ergibt sich eine Zuschreibung von 82.764,22 EUR.

## Anhang

Die sonstigen Ausleihungen betreffen zwei längerfristige Darlehen, die zu den jeweiligen Nennwerten von zusammen 2.748.053,72 EUR ausgewiesen werden:

<b>Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	1.638.547,40	1.811.026,07
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.109.506,32	1.226.296,46
<b>Gesamt</b>	<b>2.748.053,72</b>	<b>3.037.322,53</b>

Die Darlehensbeträge reduzieren sich aufgrund der vertragsgemäßen Tilgung. Zusätzliche langfristige Finanzanlagen sind wegen der kurz- bis mittelfristig anstehenden Ausgaben (z.B. Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc) nicht möglich.

### Umlaufvermögen

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>- in EUR -</b>	<b>- in EUR -</b>
<b>Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.128,28	212.900,91

Die Vorräte umfassen im Wesentlichen Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile, Bürobedarfsartikel sowie neu angeschaffte Abfallbehälter (Rest- und Bioabfall). Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals eine Mischform der Inventur angewendet: Für die fabrikneuen Abfallbehälter, die den größten Wertanteil der Vorräte darstellen, erfolgt weiterhin eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag. Für die übrigen Lagerbestände (insbesondere Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile und Bürobedarfsartikel) wurde ein Festwert gebildet. Die Festwertbewertung basiert auf dem Durchschnitt der Bestände der letzten drei Jahre.

Die Anwendung von Festwerten ist gemäß § 240 Abs. 3 HGB zulässig, sofern die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden, der Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Durch die Festwertmethode wird die Inventur und Bewertung der Vorräte deutlich vereinfacht und der Bearbeitungsaufwand deutlich reduziert.

Die nächste vollständige körperliche Inventur der festwertbewerteten Lagerbestände ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.426.595,08	1.209.780,03
privatrechtliche Forderungen	524.589,13	473.055,62
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-71.000,00	-51.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.880.184,21</b>	<b>1.631.835,65</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend Entgelte aus der kommunalen Abfallentsorgung sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg. Innerhalb dieser Forderungen kam es bei den Restabfallforderungen im Jahr 2023 infolge der Gebührenerhöhung zu einem starken Anstieg. Im Jahr 2024 haben sich die Restabfallforderungen nochmals deutlich erhöht und liegen nun rd. 59 Prozent über dem Vorjahreswert. Aus Auswertungen des Forderungsmanagements lässt sich ein deutlich erhöhtes Forderungsvolumen in den Mahnstufen 1-4 erkennen. Über die Ursachen der verschlechterten Zahlungsmoral der Bürger können nur Vermutungen angestellt werden. Es wird angenommen, dass u.a. die wirtschaftliche Belastung einzelner Haushalte infolge der gestiegenen Lebenshaltungskosten hierzu beiträgt.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Mitbenutzungsentgelte Duale Systeme für Sammeleinrichtungen, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

Um die statistische Ausfallwahrscheinlichkeit von Forderungen aus 2024 und früher abzubilden, wurde bezogen auf den gesamten Forderungsbestand eine pauschale Wertberichtigung angesetzt. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das altersabhängige Ausfallrisiko der Forderungen als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung ermittelt und auf den Forderungsbestand zum 31.12.2024 angewendet.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Forderungen an den Landkreis</b>		
Forderungen an den Landkreis	10.750.000,00	11.000.000,00

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um kurzfristige Darlehen, die vom Landkreis zu marktüblichen Konditionen verzinst werden.

## Anhang

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Forderungen	466.574,39	481.052,49

Die sonstigen Forderungen betragen zum 31.12.2024 rund 467 TEUR (Vorjahr: 481 TEUR) und liegen damit weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Sie bestehen überwiegend aus Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung nachträglich bei der Endabrechnung des Vorjahres festgesetzt werden. Ein weiterer bedeutender Anteil entfällt auf die noch offenen Zinsforderungen für das zweite Halbjahr 2024 gegenüber dem Landratsamt und Forderungen aufgrund sonstiger Sachverhalte, wie z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, verspätet eingegangene Zinserträge, Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
Termingelder	0,00	0,00
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.124.450,87	2.461.784,30
Bankverrechnungskonto	1.583,63	3.270,96
Kassenbestand	1.652,81	600,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.127.687,31</b>	<b>2.465.655,26</b>

Der Bestand an Sichteinlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und ist von rund 2,46 Mio. EUR auf etwa 4,12 Mio. EUR angestiegen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war insbesondere der positive operative sowie finanzielle Cashflow, der zu einer spürbaren Ausweitung des Finanzmittelbestands geführt hat.

### Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.706,92	6.695,26

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2024 darstellen.

## Passiva

### ■ Eigenkapital

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Eigenkapital</b>		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-507.066,76	-1.042.627,25
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	566.625,97	535.560,49
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	198.253,31
<b>Gesamt</b>	<b>368.372,66</b>	<b>0,00</b>

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Der Jahresgewinn 2024 beträgt 566.625,97 EUR (Vj. Gewinn i.H. von 535.560,49 EUR). Zu dem Ergebnis trägt die hoheitliche Abfallentsorgung mit -333.929,81 EUR (Vj. -57.862,29 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit 900.555,78 EUR (Vj. 593.422,78 EUR) bei.

Aufgrund des Jahresgewinns konnte das negative Eigenkapital von -198.253,31 EUR vollständig ausgeglichen werden und durch den übersteigenden Betrag ein positives Eigenkapital von 368.372,66 EUR erreicht werden.

### ■ Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
<b>a) Rückstell. für Deponienachsorge</b>				
Rückst. für Deponienachsorge	31.221.451,10	2.748.810,63	3.818.362,22	32.291.002,69

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge dient das Gutachten aus 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg. Das Gutachten beinhaltet auch Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten auf den ehemaligen Deponien in Rheinfeld-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie im Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 2.748.810,63 EUR der Rückstellung verbraucht. Bei dem Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg handelt es sich um die zum 31.05.2005 geschlossene Deponie zur Ablagerung organikhaltiger Abfälle. Der Inertstoffbereich der Deponie Scheinberg ist weiterhin in Betrieb. Der größte Teil der Entnahme entfiel auf die Sanierungsarbeiten am Sickerwassererfassungssystem auf der Deponie Scheinberg.

## Anhang

Im Regelfall wird angestrebt, ca. alle 5 Jahre ein neues Gutachten zu den Nachsorgekosten erstellen zu lassen, um zusätzliche oder veränderte Maßnahmen und die aufgrund der Inflation gestiegenen Kosten der Maßnahmen zu berücksichtigen. Wegen des anstehenden Ausbaus des Deponieabschnitts IIIc musste allerdings erst die dafür erforderliche Planungs- und Genehmigungsphase abgewartet werden, um Klarheit über die neuen Nachsorgemaßnahmen zu erhalten. Das neue Gutachten kann deshalb erst in 2026 erstellt werden.

Die Kostendaten des bisherigen Gutachtens berücksichtigen nicht die erheblichen Inflationsraten der letzten Jahre. Aus diesem Grund wurden die Kostendaten von 2018 auf den aktuellen Preisstand 2025 mit Hilfe der Inflationsraten 2018 -2024 hochgerechnet.

Ebenso wurde berücksichtigt, dass zusätzliche Maßnahmen für die Nachsorgephase bei den Deponien Brombach und Wiechs anfallen, die bereits im Wirtschaftsplan enthalten sind. Die Hinzurechnung der zusätzlichen Kosten erfolgte bereits in den letzten Jahren bei der Sickerwasser- und Deponiegaserfassung und -verwertung in Form von Sonderrückstellungen.

Aus den o.g. Gründen ergibt sich mit 3.818.362,22 EUR (Vj. 4.166.974,00 EUR) eine weitere signifikante Zuführung zur Rückstellung.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
<b>a) Rückstell. gem. § 14 KAG</b>				
Rückst. gem. § 14 KAG	319.463,17	164.831,30	0,00	154.631,87

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2024 eine Kostenunterdeckung von -327.128,72 EUR aus. Da es sich für das Jahr 2024 um eine Kostenunterdeckung handelt, sind für diesen Zeitraum keine neuen Rückstellungen nach § 14 KAG zu bilden. Für das Jahr 2023 ist jedoch eine bestehende Rückstellung um den Betrag von 164.831,30 EUR aufzulösen. Diese Auflösung erfolgt aufgrund der Zuordnung periodenfremder Aufwendungen zum Jahr 2023.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
<b>b) Sonstige Rückstellungen</b>				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	2.485.755,78	863.158,68	82.387,73	1.704.984,83
Rückst. Altersteilzeit	54.093,71	54.093,71	0,00	0,00
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	123.960,60	123.960,60	105.998,22	105.998,22
<b>Gesamt</b>	<b>2.663.810,09</b>	<b>1.041.212,99</b>	<b>188.385,95</b>	<b>1.810.983,05</b>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag noch nicht feststeht (z.B. Abwasserbehandlung in der ARA Steinen).

Im Jahr 2024 wurde die verbliebene Altersteilzeit-Rückstellung von 54.093,71 EUR für zwei frühere Mitarbeitende des EAL aufgelöst, da diese im Berichtsjahr ihre Altersteilzeit beendeten.

Die Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit konnte aufgrund von verringerten Rückständen an nicht genommenen Urlaubstagen etwas reduziert werden.

### ■ Verbindlichkeiten

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.740.294,79	2.127.084,29

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Insbesondere aufgrund der hohen Jahresendabrechnungen zur Kanalsanierung der Sickerwassererfassung liegt der Wert deutlich über dem Vorjahr.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	539.140,31	478.903,36

Der Posten umfasst Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge, die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem unternehmerischen Bereich der Abfallwirtschaft zuzuordnen sind.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	326.087,75	310.961,12

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Betrag setzt sich vor allem aus nicht abgerufenen Restguthaben der EAL-Kunden zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl kleiner Beträge, die nach dem Wegzug des Kunden aufgrund fehlender Daten (z.B. Kontoverbindung, neue Anschrift) noch nicht erstattet werden konnten.

### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Umsatzerlöse</b>		
Benutzungsgebühren	29.676.330,43	29.113.886,39
Wertstoff Erlöse	2.301.388,83	1.619.686,99
Verkaufserlöse	6.655,43	15.385,31
<b>Gesamt</b>	<b>31.984.374,69</b>	<b>30.748.958,69</b>

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gestiegen. Der geplante Gesamtumsatz in Höhe von 30.211.145,00 EUR wurde um 5,9 % übertroffen.

Die Wertstoff Erlöse sind nach dem Rückgang im Vorjahr wieder gestiegen und lagen im Jahr 2024 bei 2,30 Mio. EUR (Vorjahr: 1,62 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg von rund 42 %.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.000,00	1.700,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.101.270,32	2.833.821,35
Erträge aus Zuschreibungen	82.764,22	359.549,47
Sonstige Betriebserträge	1.300.375,82	1.307.651,30
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	51.000,00	35.000,00
Stromerlöse	0,00	470,43
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	63.908,23	60.751,13
Periodenfremde Erträge	21.213,92	35.471,09
Personalkostenersätze	2.590,14	3.475,73
Überzahlungen	27.565,91	13.489,94
Kostenersätze	50.674,26	18.851,40
Miet- und Pächterträge	3.099,95	3.099,95
Außerordentliche Erträge	17.932,20	17.625,04
Ertrag aus Forderungen Urlaub und Mehrarbeit	3.300,88	2.701,64
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	67.796,37	66.397,37
<b>Gesamt</b>	<b>4.796.492,22</b>	<b>4.760.055,84</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 0,8 % auf 4,80 Mio. EUR. Wesentlich geprägt wird das Ergebnis weiterhin durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Zusammenhang mit Nachsorgemaßnahmen stehen.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind u.a. Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme für die Sammlung und die Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Ebenso ist die Annahme der Schlackenlieferungen der KVA Basel enthalten, die in Schweizer Franken vergütet wird und aufgrund des gestiegenen Wechselkurses zum Anstieg der sonstigen Betriebserträge beiträgt.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	641.040,91	595.584,04
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.582.513,46	24.040.018,21
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	11.311.708,29	10.538.441,64
<i>Einsammeln des Abfalls</i>	8.010.093,60	7.887.912,85
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	2.374.853,80	1.954.357,35
<i>Instandhaltung</i>	3.151.687,75	2.756.736,03
<i>Sonstiger Aufwand</i>	734.170,02	902.570,34
<b>Gesamt</b>	<b>26.223.554,37</b>	<b>24.635.602,25</b>

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 6,4 % gestiegen.

Der Anstieg resultiert aus höheren Aufwendungen über alle Leistungsbereiche hinweg. Ausschlaggebend waren sowohl Preissteigerungen als auch leicht gestiegene Mengen.

Die Instandhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, insbesondere durch verstärkte Maßnahmen im Rahmen der laufenden Nachsorge. Deutlich gesunken sind wie bereits im Vorjahr die Rechts- und Beratungskosten. Die Leistungsentgelte für die Vereine sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, mit einem Zuwachs von rund 8 Prozent.

## Anhang

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	2.788.680,62	2.550.462,33
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	818.585,89	756.152,88
<b>Gesamt</b>	<b>3.607.266,51</b>	<b>3.306.615,21</b>

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 %. Ausschlaggebend hierfür sind tarifliche Anpassungen, Stellenbesetzungen, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Abschreibungen</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	346.800,64	389.011,93
Technische Anlagen in Bauten	166.098,38	165.350,22
Fahrzeuge	120.948,73	119.283,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.226,07	6.950,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.348,97	28.614,84
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.496,00	32.756,86
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>698.918,79</b>	<b>741.967,52</b>

Die Abschreibungsbeträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Prozent gesunken. Der Rückgang liegt v.a. daran, dass die Höhe der getätigten Investitionen unter den Abschreibungen liegen. Darüber hinaus führen die Investitionen in Anlagen im Bau (z.B. Deponieausbau IIIc) erst nach der Fertigstellung zu neuen Abschreibungen.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Betriebliche Aufwendungen</b>		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit)	105.998,22	447.723,00
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	3.818.362,22	4.166.974,00
Interne Dienstleistungen	1.324.823,74	1.242.022,45
Miet- und Pachtaufwand	462.970,53	434.745,58
Sonstiger Geschäftsbedarf	291.304,21	331.552,68
Verluste aus Forderungsabgängen	46.322,96	12.423,97
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	71.000,00	51.000,00
Postaufwand und Frachten	105.435,14	132.077,87
Beitreibungskosten	19.410,73	23.260,48
Kostenerstattung an Gemeinden	53.524,00	55.516,00
Periodenfremder Aufwand	231.198,75	137.666,48
<b>Gesamt</b>	<b>6.530.350,50</b>	<b>7.034.962,51</b>

In der Summe sind die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,2 Prozent gesunken. Die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge bleibt auf einem hohen Niveau, liegt jedoch unter dem Vorjahreswert.

Der Rückgang der Gesamtaufwendungen ist insbesondere auf die deutlich geringere Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Im Vorjahr wurde eine Rückstellung gemäß § 14 KAG in Höhe von rund 319 TEUR zur Abdeckung einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung gebildet. Im aktuellen Berichtsjahr entfiel diese, da sich ein gebührenrechtliches Defizit ergeben hat und somit keine Rückstellungsbildung erforderlich war.

Ein Anstieg ist hingegen beim periodenfremden Aufwand zu verzeichnen. Dieser resultiert vor allem aus verspäteten Rechnungsstellungen durch externe Dienstleister für Leistungen, die mehrere Vorjahre betreffen. Im Vergleich dazu fiel dieser Aufwand im Vorjahr deutlich geringer aus, da entsprechende Sondereffekte nicht vorlagen.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	847.039,21	746.915,50

Die Zinserträge haben sich aufgrund der im Jahresverlauf angestiegenen Zinssätze und wegen der umfangreichen Aufnahme von kurzfristigen Darlehen durch den Landkreis erhöht. Ebenso gab es einen Anstieg bei den Kapitalerträgen der DEKA Fonds. Daneben sind Zinserträge aus Darlehen an den Eigenbetrieb Heime sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten enthalten.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,71	48,78

Aufgrund der weiterhin hohen Liquidität ist kein Fremdkapital erforderlich. Es fällt somit kein nennenswerter Zinsaufwand an.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Sonstige Steuern</b>		
Sonstige Steuern	1.145,27	1.173,27

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

### 5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 65,83 Mitarbeitende (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeitende in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 32,25 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Dem Betriebsausschuss gehören an (Stand 31.12.2024):

- Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (KT-Wahl am 09.06.2024):

- |                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| ■ Frau Gudrun Heute-Bluhm      | ■ Herr Sven Behringer       |
| ■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl   | ■ Herr Thomas Kuri          |
| ■ Frau Gudrun Roser            | ■ Herr Markus Hügel         |
| ■ Frau Simone Penner           | ■ Herr Ulrich May           |
| ■ Herr Dirk Harscher           | ■ Frau Daniela Meier        |
| ■ Herr Marco Muchenberger      | ■ Herr Eduard Behringer     |
| ■ Herr Klaus Eberhardt         | ■ Herr Karl Argast          |
| ■ Herr Rainer Eiche            | ■ Herr Johannes Foege       |
| ■ Frau Anja Schaffhauser       | ■ Herr Peter Schalajda      |
| ■ Herr Dr. Michael Walkenhorst | ■ Herr Gerhard Zickenheiner |
| ■ Herr Wolfgang Koch           | ■ Herr Dr. Michael Blos     |
| ■ Herr Ingo Kohler             | ■ Kevin Brändlin            |

Lörrach, den 14.05.2025



---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

## Anlagennachweis\*

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- stand zum 01.01.2024	Zugang	Umbu- chung	Abgang	Endstand zum 31.12.2024
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	508.924,78	0,00	0,00	0,00	508.924,78
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.306.837,88	237.323,82	0,00	0,00	28.544.161,70
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	5.662.658,55	8.301,38	0,00	0,00	5.670.959,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.589,94	37.035,97	0,00	0,00	750.625,91
Geringwertige Wirtschaftsgüter	34.736,02	4.862,07	0,00	3.466,82	36.131,27
Fahrzeuge	1.555.810,60	92.807,73	0,00	27.965,00	1.620.653,33
Anlagen im Bau	472.236,95	165.044,17	0,00	0,00	637.281,12
Finanzanlagen	13.065.152,03	0,00	0,00	289.268,81	12.775.883,22
davon:					
- Euroland Deka Fond	10.027.829,50	0,00	0,00	0,00	10.027.829,50
- Sonst. Ausleihungen	3.037.322,53	0,00	0,00	289.268,81	2.748.053,72
- Termingelder (> 12 Monate)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kassenkredit EBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMMEN</b>	<b>51.615.113,77</b>	<b>545.375,14</b>	<b>0,00</b>	<b>320.700,63</b>	<b>51.839.788,28</b>

\*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW (alt)

## Anlagen zum Anhang

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangs-stand (kum. AfA) zum 01.01.2024	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen für Abgänge	Angesam- melte Ab- schreibun- gen zum 31.12.2024	Restbuch- werte zum 31.12.2024
7	8	9	10	11	12	13
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
452.654,78	30.496,00	0,00	0,00	0,00	483.150,78	25.774,00
23.945.682,49	346.800,64	0,00	0,00	0,00	24.292.483,13	4.251.678,57
253.553,66	0,00	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.419.722,54	166.098,38	0,00	0,00	0,00	3.585.820,92	2.085.139,01
547.467,94	27.348,97	0,00	0,00	0,00	574.816,91	175.809,00
20.732,02	7.226,07	0,00	0,00	3.466,82	24.491,27	11.640,00
1.083.024,60	120.948,73	0,00	0,00	27.965,00	1.176.008,33	444.645,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637.281,12
766.955,49	0,00	82.764,22	0,00	0,00	684.231,27	12.091.651,95
766.955,49	0,00	82.764,22	0,00	0,00	684.231,27	9.343.598,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.748.053,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30.489.833,52</b>	<b>698.918,79</b>	<b>82.764,22</b>	<b>0,00</b>	<b>31.431,82</b>	<b>31.074.556,27</b>	<b>20.765.232,01</b>

## Lagebericht 2024

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes  
sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung



### Inhalt

<b>1</b>	<b>DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS</b>	
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	47
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	49
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	53
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	53
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	54
<b>2</b>	<b>ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE</b>	
2.1	VERMÖGENSLAGE	57
2.2	FINANZLAGE	58
2.3	ERTRAGSLAGE	58
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	61

## **1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

### **1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen (Holsystem)
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen (Bringsystem)
- Straßensammlungen im Abrufsystem für Sperrmüll und Möbelholz (Holsystem)
- Sammlungen mit Vereinen für Altpapier und Altmetall (Hol- und Bringsysteme)
- Annahme von Grünabfällen (Bringsystem)
- Sammlung von Schadstoffen, Haushaltskühlgeräten und E-Schrott (Bringsystem)
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalender und Informationsbroschüren
- Abfall-App und umfangreiches Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
- Terminkommunikation und Information zu privatwirtschaftlichen Sammelsystemen (z.B. „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Rest- und Bioabfällen
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz im Abrufsystem
- Aufbereitung des Sperrmülls
- Thermische Behandlung der Restabfälle (inkl. Aufbereiteter Sperrmüll)
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier und Metall) mit Vereinen
- Sondersammlung von Kühlgeräten
- Schadstoffsammlung

## ■ Lagebericht

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg
- Betrieb gewerblicher Art
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde nicht zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung sowie sonstige Bereiche ausgeweitet, die nicht ausschließlich als hoheitliche Tätigkeiten einzustufen sind.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Bei der steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2015-2019 wurde festgestellt, dass nach neuester Rechtslage die Bereiche Grünabfallentsorgung (GS) und der Betrieb Recyclinghöfe (RH) größtenteils dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Es handelt sich nämlich bei den Anlieferungen in den Bereichen GS und RH überwiegend um Siedlungsabfälle bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle, die gemäß KrWG überlassungs- und annahmepflichtig sind. Allerdings werden in beiden Bereichen auch gewerbliche Abfälle angeliefert. Die RH-Betriebe sammeln darüber hinaus auch noch Verpackungsmaterial (Papier, Pappe, Kartonage und Glas) für die Dualen Systeme. Dieser Tätigkeitsumfang ist jeweils anteilig dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen. Die BgA-Quote für die Bereiche GS und RH ist entsprechend der jeweiligen Mengenverhältnisse jährlich zu ermitteln.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünabfall/Kompost (quotaler Ansatz)
- Betrieb Recyclinghöfe (quotaler Ansatz)
- Schlackenaufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Abfälle zum Einsatz bei baulichen Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter

- Verkauf von Hilfsmaterialien für Deponierung
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung für die Betreiber der Rücknahmesysteme für Verpackungen („Duale Systeme“), u.a. Mitbenutzung kommunaler Erfassungssysteme (Recyclinghöfe)

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Mai 2021 in der Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

## **1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2024**

Mit 0,57 Mio. EUR fiel der Gewinn etwas niedriger als der im Wirtschaftsplan eingeplante Gewinn von 0,60 Mio. EUR. Allerdings gab es innerhalb der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen gegenläufige Planabweichungen, die sich aber weitgehend ausgleichen.

Zu den ergebniserhöhenden Planabweichungen zählen v.a. die höheren Umsatzerlöse, niedrigere Materialkostensteigerungen und die höheren Zinserträge.

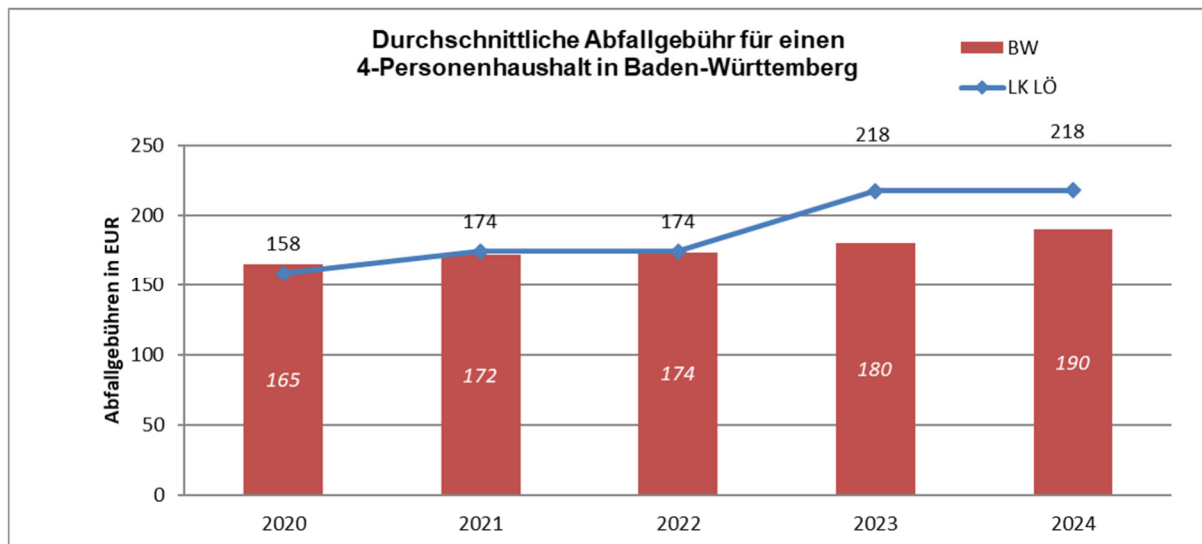
Demgegenüber wirkt sich die Erhöhung der Nachsorgerückstellung senkend auf das Ergebnis aus. Im Regelfall wird angestrebt, ca. alle 5 Jahre ein neues Gutachten zu den Nachsorgekosten erstellen zu lassen, um zusätzliche oder veränderte Maßnahmen und die aufgrund der Inflation gestiegenen Kosten der Maßnahmen zu berücksichtigen. Wegen des anstehenden Ausbaus des Deponieabschnitts IIIc musste allerdings erst die dafür erforderliche Planungs- und Genehmigungsphase abgewartet werden, um Klarheit über die neuen Nachsorgemaßnahmen zu erhalten. Das neue Gutachten kann deshalb erst in 2026 erstellt werden.

Die Kostendaten des bisherigen Gutachtens aus dem Jahr 2018 berücksichtigen nicht die erheblichen Inflationsraten der letzten Jahre. Aus diesem Grund wurden die Kostendaten von 2018 auf den aktuellen Preisstand mit Hilfe der Inflationsraten 2018 -2024 hochgerechnet.

Ebenso wurde berücksichtigt, dass zusätzliche Maßnahmen für die Nachsorgephase bei den Deponien Brombach und Wiechs anfallen, die bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind. Die Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten erfolgte bereits in den letzten Jahren bei der Sickerwasser- und Deponiegaserfassung und -verwertung in Form von Sonderrückstellungen. Auch in diesen Bereichen übersteigen die Kostendaten aus der Wirtschaftsplanung wieder die im Gutachten dargestellten Zahlen.

### Abfallgebühren

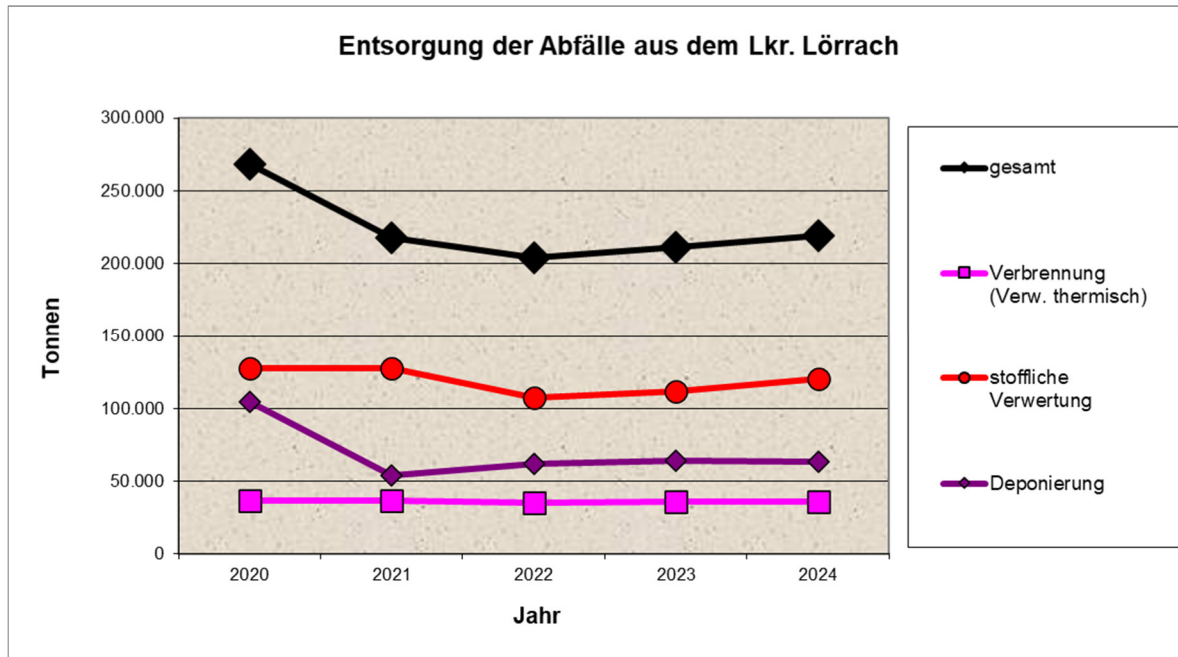
In 2024 betragen die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach 218 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt aktuell über dem durchschnittlichen Vergleichswert für Baden-Württemberg von 190 EUR.



Die Abfallgebühren im Landkreis Lörrach mussten 2023 gegenüber 2022 aus verschiedenen Gründen um 25% erhöht werden. Hierzu zählten v.a. die verbrauchte Gewinnrücklage, die hohen Sanierungskosten für die Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg, die Mindestlohnanhebungen sowie die inflationsbedingten Kostenanstiege (v.a. bei Energie, Transport, Entsorgung) und die Aufwertung des Schweizer Frankens (Restabfallverwertung in Basel wird in CHF gezahlt). Aufgrund anhaltend hoher Wertstofflöhne und Zinserträge sowie einiger Kostensenkungen (z.B. Wegfall BioReg Planungskosten, Abschluss Sanierung Sickerwassererfassung, steigende Wertstofflöhne) konnten trotz der erwarteten inflationären Kostensteigerung über alle Bereiche, die Gebühren in 2024 konstant gehalten werden. Die Differenz zu den Durchschnittsgebühren in Baden-Württemberg ist dadurch um 10 EUR gesunken.

### Abfallaufkommen und Entsorgung

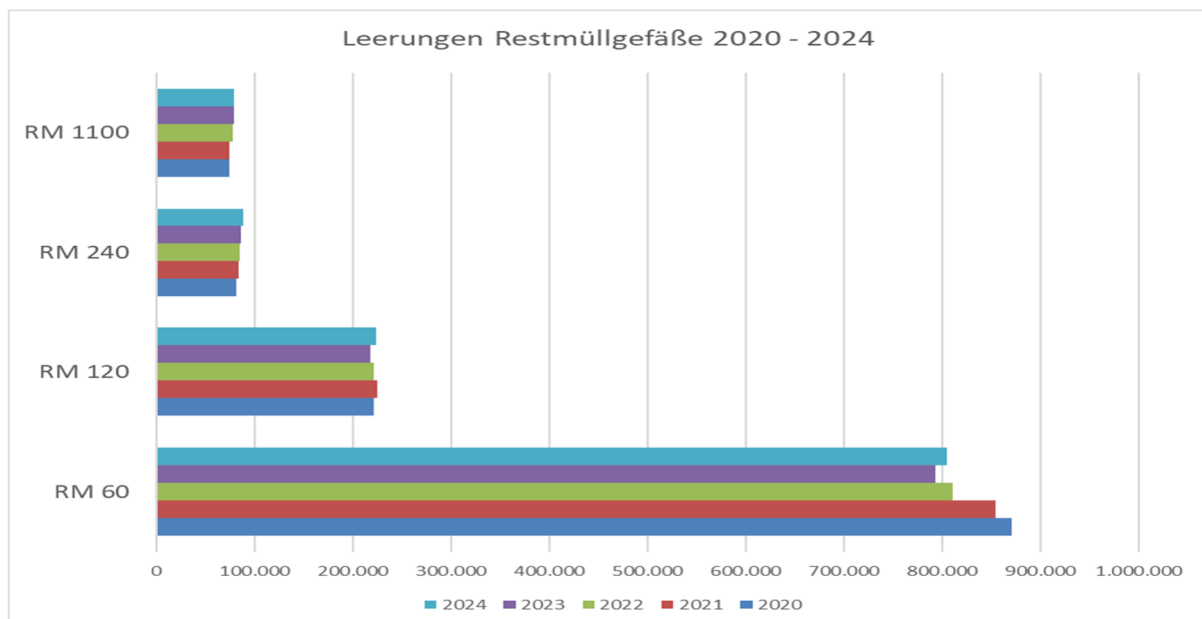
Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5% gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Abfallmenge zur thermischen Verwertung nahezu konstant (-0,3 %). Auch bei den deponierten Abfällen ist ein leichter Rückgang von 1,6 Prozent zu verzeichnen. Die stofflich verwerteten Abfälle stiegen dagegen um 7,7 Prozent.



Von den 219.084 t Abfall wurden 35.619 t (16,3 %) thermisch und 120.402 t (55,0 %) stofflich verwertet. Die Restmenge von 63.062 t (28,8%) wurde auf der Deponie beseitigt.

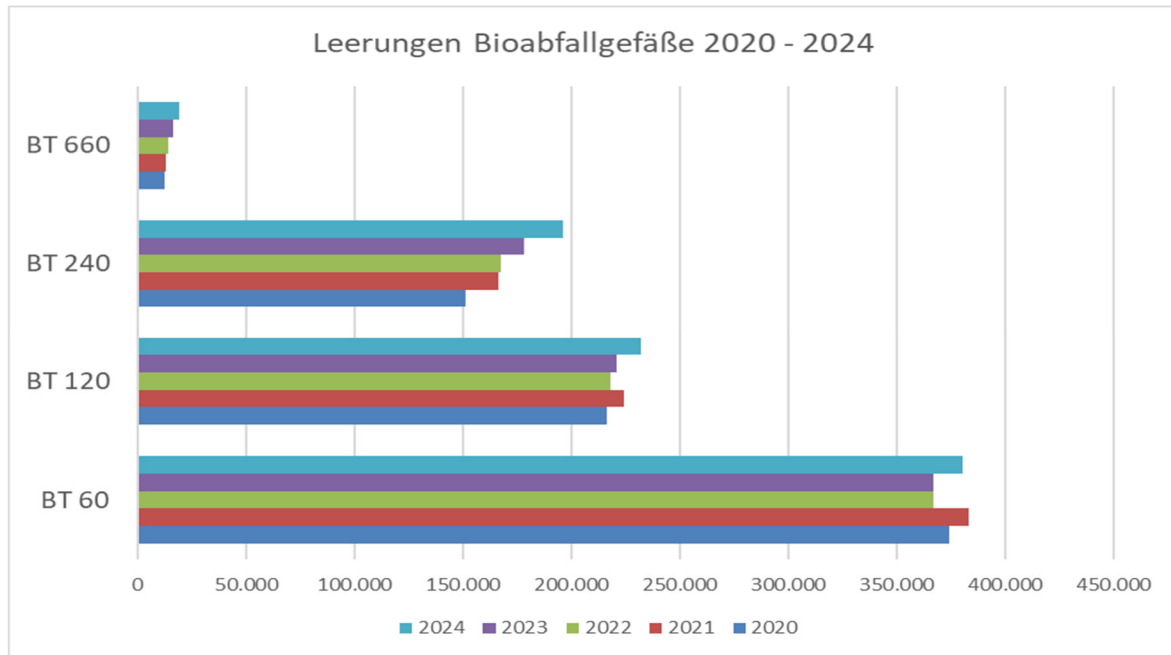
### Behälterleerungen Kommunale Müllabfuhr

Die Leerungszahlen bei den Abfallbehältern haben sich über die letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:



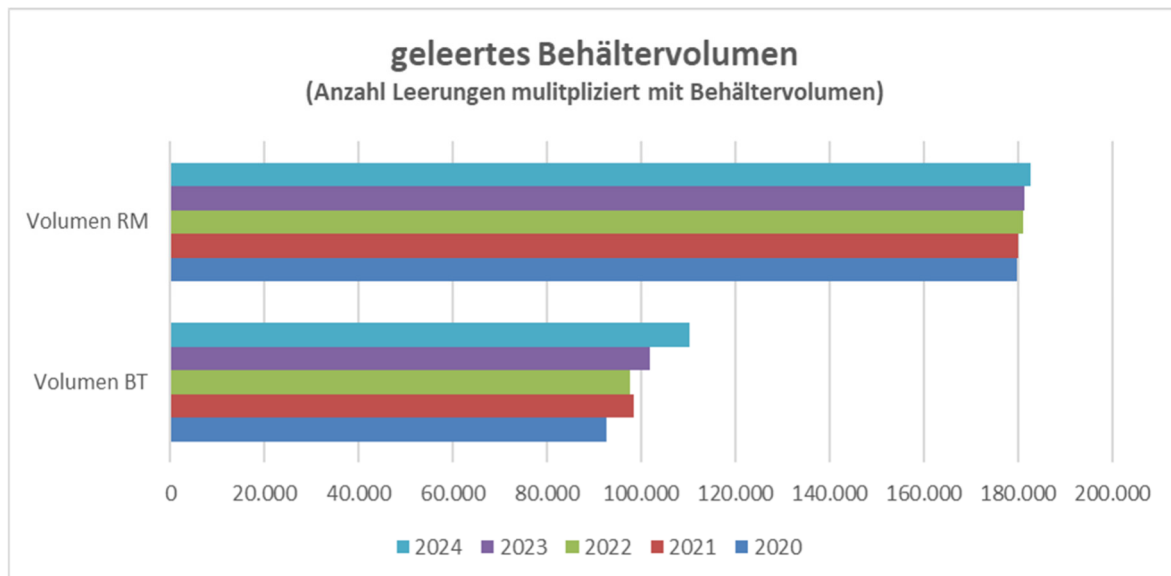
Nach drei rückläufigen Jahren sind die Leerungszahlen bei den kleineren Behältern (60 und 120 Liter) wieder angestiegen. Der steigende Trend der Leerungszahlen bei den größeren Gefäßen (240 und 1100 Liter) setzt sich fort.

## Lagebericht



Bei den Bioabfallgefäßen setzt sich der steigende Trend der Leerungszahlen bei den großen Gefäßen (240 und 660 Liter) ebenso fort. Auch bei den 60 Liter Gefäßen und bei den 120 Liter Gefäßen ist ein deutlicherer Anstieg der Leerungen erkennbar.

Das gesamte zur Leerung bereitgestellte Behältervolumen stellt sich wie folgt dar:



Es ist festzustellen, dass das zur Abfuhr bereitgestellte Volumen im Bereich Restabfall insgesamt nur geringfügig wächst. Bei den Bioabfällen nahm das geleerte Behältervolumen im Vergleich zu 2020 um rd. 18,9 % zu. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Anstieg von 8,3%.

### 1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit ist aufgrund von erfolgreichen Stellenbesetzungen von 62,7 auf 65,8 gestiegen. Die Werte enthalten Dezimalzahlen, da unterjährige Ein- und Austritte nur zeitanteilig berücksichtigt werden.

Die nicht genommenen Urlaubstage und die Überstundensalden haben sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich entwickelt. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage sank auf insgesamt 318,5 Tage (Vj. 462,0 Tage). Die Zahl der angesammelten Überstunden ist mit 1.002,86 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (836,73 Stunden) dagegen angestiegen.

Die Personalfuktuation ist nach wie vor vergleichsweise gering. Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Lörrach werden auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen erfordern.

### 1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	237.323,82
Technische Anlagen	8.301,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA; inkl. GWG)	41.898,04
Fahrzeuge	92.807,73
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
Anlagen im Bau	165.044,17
Finanzanlagen	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>545.375,14</b>

Die Zugänge zu Grundstücken und Bauten betreffen im Berichtsjahr 2024 ausschließlich Baumaßnahmen am Häckselplatz in Kandern-Tannenkirch. Konkret handelt es sich um die Herstellung einer Asphaltfläche, den Bau einer Sickerwassermulde sowie die Errichtung eines Zauns. Diese Maßnahmen dienen der infrastrukturellen Verbesserung und funktionalen Erweiterung des Häckselplatzes.

Die Zugänge zu Technischen Anlagen beinhalten im Wesentlichen die Nachaktivierung der Anlage zur Aufbereitung von Schlacken, welche im Jahr 2022 in Betrieb genommen wurde.

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen mehrere kleinere Anschaffungen, die insbesondere der technischen Ausstattung sowie der Verbesserung des betrieblichen Ablaufs dienen.

Dazu zählen unter anderem ein Durchflussmessgerät für Deponiesickerwasser, zwei Wallboxen (inklusive Ladekabel), ein Akku-Bohrhammer, zwei Thermalkameras sowie ein Bürocontainer für den Recyclinghof in Rheinfelden. Darüber hinaus wurde ein Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 4.862,07 EUR aktiviert.

Die Zugänge im Bereich Fahrzeuge umfassen zwei Neuanschaffungen: einen MAN TGE mit einem Investitionswert von 55.659,12 EUR sowie einen Hyundai Kona für 37.148,61 EUR. Beide Fahrzeuge wurden zur Erweiterung und Modernisierung des Fuhrparks beschafft.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betreffen die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc. Hierunter fallen vor allem Ingenieur- und Planungsleistungen.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

### 1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

#### ■ Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der Inertabfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen.

Sie stand daher auch 2024 im Fokus vieler Tätigkeiten, sowohl das Bauwerk ‚Deponie‘ als auch den laufenden Deponiebetrieb betreffend.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen.

Viele dieser Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen verursachungs- und periodengerecht gebildet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen, die auf einem Gutachten von 2018 basieren. In dieser Berechnung werden bei der jährlichen Betrachtung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen zusätzlich berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten für die Sickerwassererfassung erfolgten größtenteils 2023/24 und werden in 2025 abgeschlossen. In der Höhe des tatsächlich angefallenen Aufwands wird die zusätzliche Erhöhung der Nachsorgerückstellung wieder aufgelöst.

Wesentliches Zukunftsprojekt ist der geplante Ausbau des Deponieabschnitts IIIc. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen wurden Anfang 2025 erteilt. Ein neues Gutachten zur Nachsorgekostenberechnung soll in 2026 erstellt werden.

## ■ **Recyclinghöfe allgemein**

Die Annahme möglichst vieler verschiedener Abfälle auf entsprechend ausgestatteten Recyclinghöfen als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft hat sich im Landkreis Lörrach etabliert und bewährt. Die 10 Recyclinghöfe weisen jedoch extrem unterschiedliche Größen und Ausbaustände auf. Auf den meisten Höfen können nur mit einer aufwändigen Logistik und häufigen Containerwechseln die in den vergangenen Jahren zunehmend getrennt zu sammelnden Abfallarten angenommen werden.

Um die Recyclinghöfe für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar zu betreiben, erfolgte 2022/2023 eine grundsätzliche Überprüfung des Recyclinghofkonzepts auch im Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen an den Arbeitsschutz. Unter Einbeziehung einer Kundenbedarfsanalyse sowie der Betrachtung von Fahrzeugbewegungen durch die Nutzung der Recyclinghöfe beschloss der Kreistag, die bestehenden 10 Standorte in einem „Hybridmodell“ beizubehalten. Dabei sollen sechs der Recyclinghöfe mittel- bis langfristig zu Recyclingzentren mit einem umfassenden Annahmespektrum und kundenorientierten Öffnungszeiten weiterentwickelt werden. Vier Standorte sollen als Recyclinghöfe mit einem verringerten Annahmespektrum, reduzierten Öffnungszeiten und einem geringeren Ausbaustandard weiterbetrieben werden.

Die Umsetzung des Konzepts beginnt ab 2025 mit einer Reduzierung der Öffnungszeiten der Recyclinghöfe in Zell, Rheinfeldern und Rümmlingen und einer Erweiterung der Öffnungszeiten der Recyclingzentren in Schopfheim und Herten. Mit den Planungsarbeiten zur Verlegung des Recyclinghofs Weil am Rhein und Weiterentwicklung zum Recyclingzentrum wurde ebenfalls begonnen.

## ■ **Grünabfallerfassung – Ertüchtigung von Häckselplätzen**

Bei einigen der vom Landkreis genutzten Plätze für Grünabfallerfassung besteht Verbesserungsbedarf vor allem hinsichtlich der Sickerwassererfassung. Die Sanierung des Häckselplatzes in Kandern-Tannenkirch wurde in 2024 durchgeführt.

## ■ **Bioabfallerfassung und -verwertung**

Die Anschlussquote der Haushalte, die an Biotonnen angeschlossene sind, entwickelt sich nach wie vor nur langsam. Nach zwei Jahren mit rückläufigen Mengen gab es in 2024 einen Anstieg der Mengen von rd. 10%.

In 2024 wurden testweise Systeme zur automatisierten Detektion von Fremdstoffen in Biotonnen eingesetzt und die Abläufe dazu weiterentwickelt. Die Fremdstoffe in Biotonnen, die von einem einzigen, zuordenbaren Haushalt genutzt werden, verringerten sich, nachdem die Biotonne detektiert und nicht geleert wurde. Der Kontakt zu dem Nutzenden in Verbindung mit der Erfahrung, dass die Biotonne mit Fremdstoffen nicht geleert wurde, führte erwartungsgemäß zu einer Einsicht und einem veränderten Nutzungsverhalten. Als problematisch erwiesen sich gemeinschaftlich genutzte Biotonnen vor allem an Großwohnanlagen, bei denen die Fehlwürfe nicht einzelnen Haushalten zugeordnet werden können und damit die persönliche Erfahrung der nicht-geleerten Biotonne unterblieb.

Im Herbst 2020 haben sich die Landkreise Waldshut und Lörrach auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie dafür entschieden, wenn möglich eine gemeinsame regionale Bioabfallverwertung zu realisieren. Dazu wurde auf Basis einer standortbezogenen Vorplanung für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben (Kreismülldeponie des Landkreises Waldshut) eine EU-weite Ausschreibung zum Bau und Betrieb der regionalen Anlage durchgeführt. Die Ende 2023 veröffentlichte Ausschreibung ermöglichte im direkten wirtschaftlichen Vergleich auch die Abgabe von Alternativangeboten z.B. mit Bestandsanlagen. Das Vergabeverfahren hat im Juni 2024 zu der Beschlussfassung geführt, das Alternativangebot mit der bestehenden Bioabfallvergärungsanlage in Freiburg zu beauftragen. Damit werden die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach bis Ende 2028 im bestehenden und ab dem 01.01.2029 nach dem zukünftigen Vertrag in Freiburg verwertet.

### ■ Wertstoffe - Verwertungserlöse

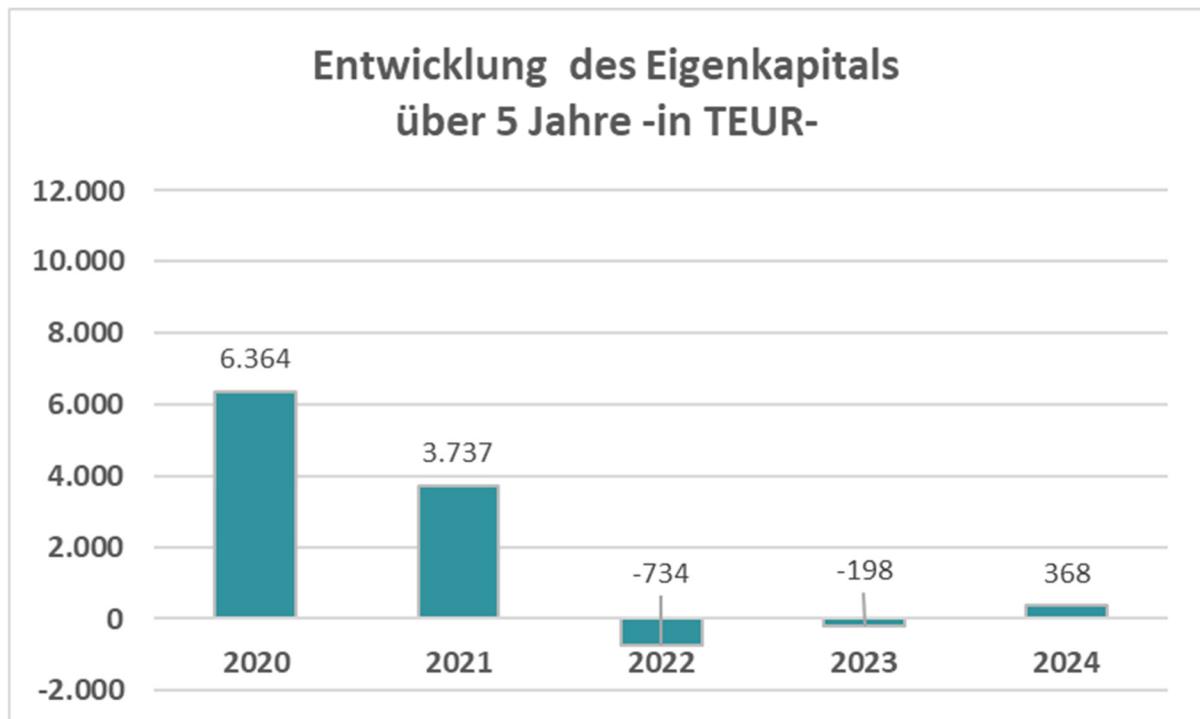
Nach einem Rückgang im Jahr 2023 sind die Wertstofferrlöse in 2024 wieder deutlich gestiegen. Der Anstieg von rd. 42 % ist v.a. auf die gestiegenen Preise für Wertstoffe zurückzuführen. Der Preisanstieg quer über alle Altpapiersorten fiel besonders deutlich aus (v.a. beim sog. Mischpapier gab es zeitweise eine Erhöhung um nahezu das 8-fache gegenüber Jahresbeginn). Die Mengen bei Altpapier und Altmetallen lagen dagegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Diese Entwicklung verdeutlicht erneut die starke Abhängigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft von überregionalen, teils globalen Marktbewegungen und Preisentwicklungen.

## 2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

### 2.1 Vermögenslage

Es ist ein handelsrechtlicher Jahresgewinn in Höhe von 566.625,97 EUR entstanden. Dieser kann zum vollständigen Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr von 507.066,76 EUR verwendet werden. Für den übersteigenden Betrag von 59.559,97 EUR wird ein Gewinnvortrag gebildet. Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt. Die Kapitalrücklage beträgt 308.813,45. Zusammengenommen ergeben die Eigenkapitalpositionen nach zwei Jahren mit negativen Eigenkapital wieder ein wieder positives Eigenkapital in Höhe von 368.372,66 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 1,0 % (Vj. -0,5 %).



Die Anlageintensität sinkt leicht auf 54,3 % (Vj. 56,9 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt. Dies ergibt sich aus einer leicht gestiegenen Bilanzsumme bei einem gleichzeitig gesunkenen Anlagevermögen. Das Anlagevermögen ist gesunken, da die Investitionen unter den Abschreibungen lagen.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) steigt auf 158,0 % (Vj. 148,4 %). Der Zielwert von mindestens 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) wird übertroffen.

### 2.2 Finanzlage

Nach neuem Eigenbetriebsrecht ist neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine Liquiditätsrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. Für die Berechnung wurde die indirekte Methode gewählt. Das den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts entsprechende Berechnungsschema ist im Anhang vollständig dargestellt.

Im Ergebnis ist aus der operativen Tätigkeit ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.412.032,05 EUR (Vj. 1.454.630,37 EUR) entstanden.

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
<b>Ergebnisse Liquiditätsrechnung</b>		
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	818.099,17	807.349,15
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.139.308,02	1.037.884,31
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-545.375,14	-390.603,09
<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>1.412.032,05</b>	<b>1.454.630,37</b>

Zur Erzielung von Zinserträgen werden Finanzmittel als kurzfristige Darlehen an den Landkreis ausgereicht. Der EAL erhält für diese Darlehensgewährung vom Landkreis eine marktübliche Verzinsung. Die kurzfristigen Darlehen wurden in 2024 zwar um 250.000 EUR leicht reduziert, liegen aber immer noch mit 10.750.000,00 EUR auf einem hohen Niveau. Eine ausreichende Liquidität für die anstehenden Ausgaben (Sanierung Sickerwassererfassung, Deponieausbau) ist sichergestellt, da die gewährten Darlehen auf Anforderung kurzfristig zu tilgen sind. Die liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassenbestände) stiegen auf 4.127.687,31 EUR (Vj. 2.465.655,26 EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln bezogen auf die Bilanzsumme steigt folglich auf 10,8 % (Vj. 6,6 %) und der Liquiditätsgrad I auf 76,2 % (Vj. 44,2%). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad II steigt dagegen auf 490,4 % (Vj. 445,0 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Die an den Landkreis ausgereichten Darlehen sind in dieser Kennzahl enthalten.

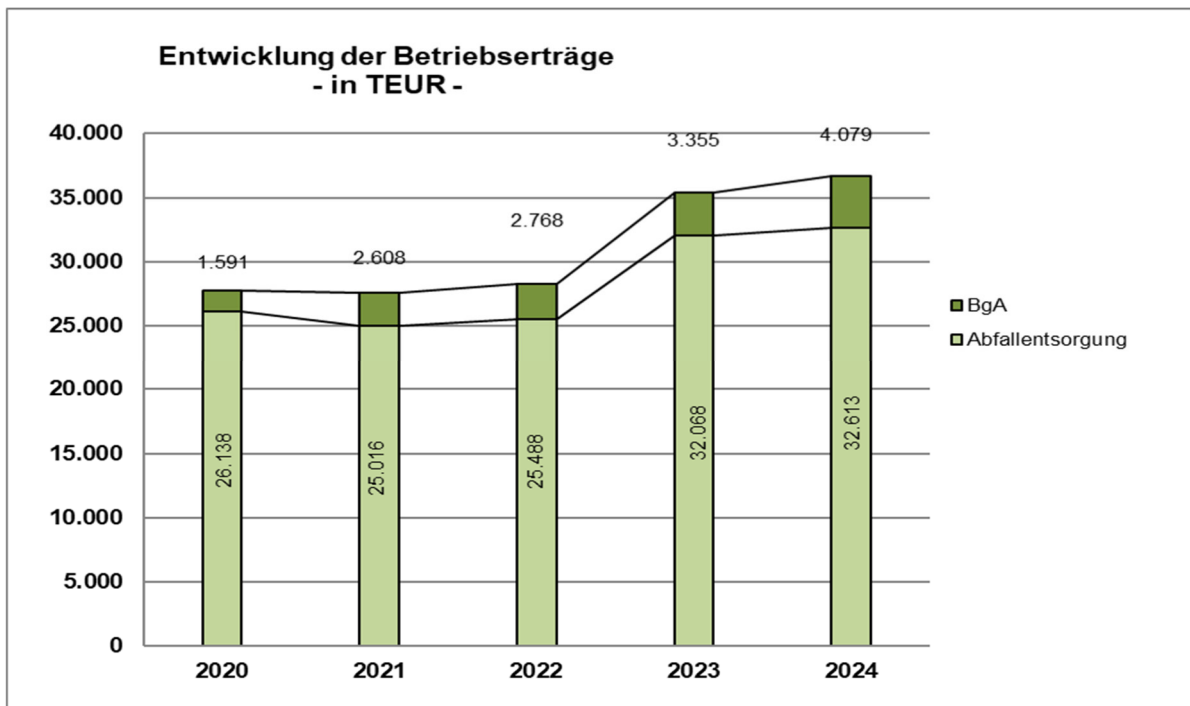
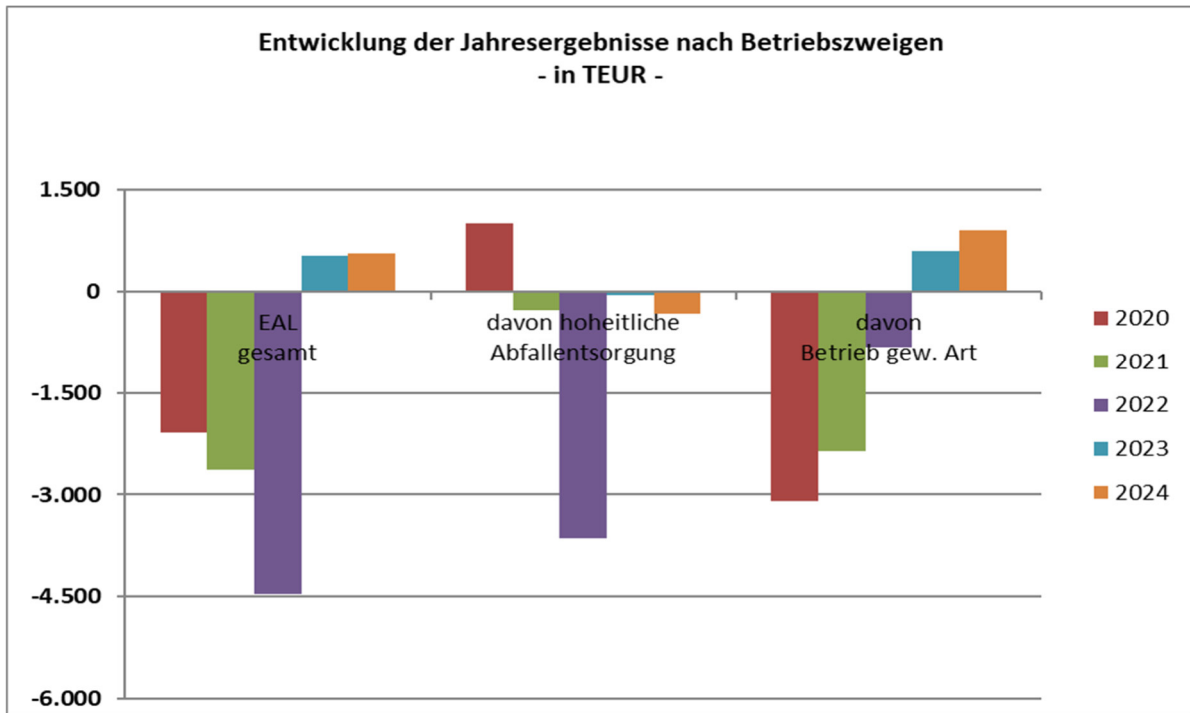
Eine Fremdfinanzierung ist kurz- bis mittelfristig weiterhin nicht erforderlich.

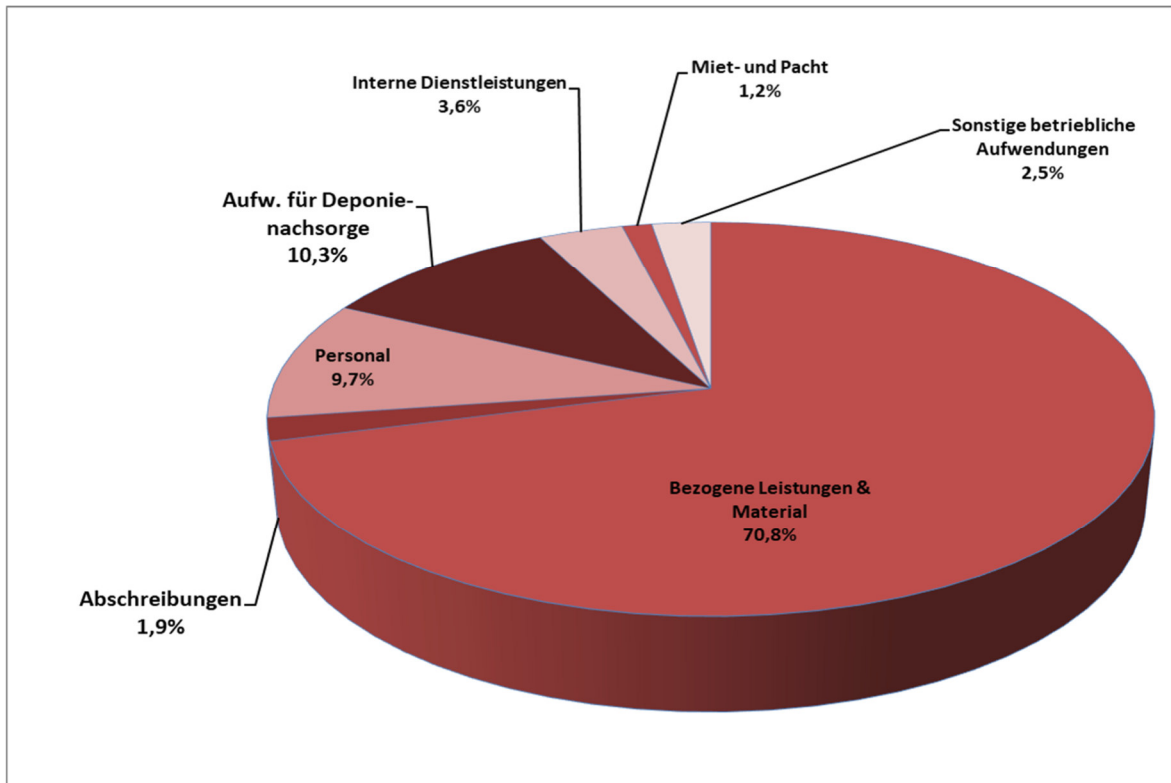
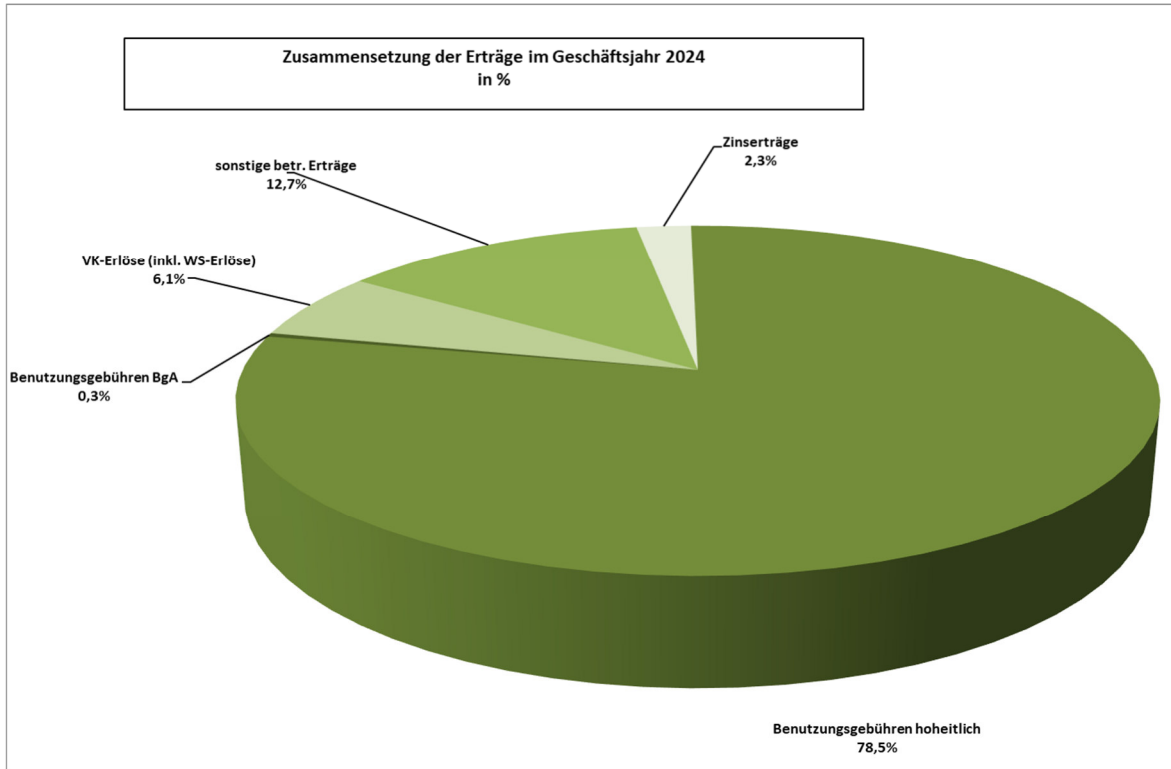
### 2.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn von 566.625,97 EUR (Vj. 535.560,49 EUR) aus.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung 2015-2019 sind die Bereiche Grünschnittentsorgung und Betrieb Recyclinghöfe aufzuteilen. Da der überwiegende Anteil dem hoheitlichen Bereich zugeordnet wird, verschieben sich Kosten vom BgA Bereich zum hoheitlichen Abfallentsorgungsbereich, was zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung beim hoheitlichen und einer deutlichen Ergebnisverbesserung beim BgA Bereich führt. Die mit

dem Finanzamt vereinbarte Aufteilungsregelung führt ab 2023 dazu, dass ein höherer Kostenanteil dem hoheitlichen Bereich zu zuordnen ist. Dies führt dazu, dass das positive Ergebnis ab 2023 ausschließlich aus dem Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftet wird. In 2024 beträgt das so hergeleitete BgA Ergebnis 900.555,78 EUR (Vj. 593.422,78 EUR).





## 2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Seit Oktober 2024 liegt der neue Abfallwirtschaftsplan des Landes Baden-Württemberg vor. Dieser enthält die landesweiten Zielsetzungen für die Abfallbewirtschaftung in den kommenden Jahren in Verbindung mit Prognosen bzw. Zielwerten zur Abfallmengenentwicklung für die einzelnen Entsorgungsgebiete.

Der Abfallwirtschaftsplan enthält ambitionierte Ziele zur weiteren Verringerung der Restabfallmengen in Verbindung mit einer deutlichen Verbesserung der getrennten Erfassung verwertbarer Abfälle. Als Maß für die getrennte Erfassung verwertbarer Abfälle sollen regelmäßig Restabfallanalysen durchgeführt werden. Zu hohe Mengen verwertbarer Abfälle im Restabfall sollen unmittelbar zu Maßnahmen führen, um die Abfalltrennung weiter zu verbessern.

Neben der Erhöhung des Abfallrecyclings werden die öffentlich-rechtlichen Entsorger auch zunehmend verpflichtet, die getrennt erfassten Abfälle möglichst einer Wiederverwendung zuzuführen. Das setzt voraus, dass die Abfälle durch die Sammlung oder Annahme gebrauchsfähig bleiben bzw. nicht weiter beschädigt und beschädigte Abfälle repariert werden. In welchem Umfang Märkte bestehen, die sorgfältig eingesammelte, sortierte, ggf. reparierte und dann zur Wiederverwendung angebotene Abfälle aufnehmen, ist dabei nicht betrachtet worden. Ebenso ist vor der Projektierung umfangreicher Maßnahmen zu prüfen, welche Strukturen vorhanden sind, die eine Wiederverwendung von Abfällen im Rahmen der bestehenden Abnahmemärkte bereits gewährleisten.

Unabhängig von der Entwicklung der Abfallmengen, die deponiert werden müssen, ist der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg von großer Bedeutung. Der Genehmigungsantrag zur Planfeststellung des Deponieabschnitts wurde Anfang 2024 eingereicht. Die Planfeststellung wurde Anfang 2025 erteilt, so dass mit den Ausschreibungen der erforderlichen baulichen Maßnahmen begonnen werden konnte. Die Inbetriebnahme eines ersten neuen Teilabschnittes ist weiterhin Ende 2026 / Anfang 2027 geplant.

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg wurden in 2024 weiter vorangetrieben, so dass wesentliche Meilensteine der Sanierung erreicht wurden. Die Sanierungsmaßnahme soll in 2025 abgeschlossen werden. Entsprechende Rückstellungen wurden bereits in 2022 gebildet.

Die Verbrennung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) in der KVA Basel wird fortgeführt. Der bestehende Vertrag wurde nicht beendet und hat sich damit um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2032 verlängert.

Die regionale Verwertung der Bioabfälle gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut auf dem Gelände der Deponie Lachengraben wurde Ende 2023 ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren hat im Juni 2024 zu der Beschlussfassung geführt, das Alternativangebot mit der bestehenden Bioabfallvergärungsanlage in Freiburg zu beauftragen. Damit werden die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach bis Ende 2028 im bestehenden und ab dem 01.01.2029 nach dem zukünftigen Vertrag in Freiburg verwertet.

Ein Teil der bestehenden Häckselpätze genügt nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Um die Entsorgungssicherheit für diesen verwertbaren Abfall sicherzustellen, müssen die unzureichenden Häckselpätze saniert werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten hinsichtlich einer

langfristigen vertraglichen Absicherung der Standorte werden die Planungen der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und in Etappen umgesetzt. Der Häckselplatz Schönau soll im Zusammenhang mit dem Recyclinghofkonzept einer grundlegenden Betrachtung unterzogen und Instandsetzungsarbeiten erst nach Bestätigung der Annahmestelle an dem bestehenden Standort umgesetzt werden.

Das Anfang 2024 beschlossene Recyclinghofkonzept mit dem Erhalt der zehn Standorte und einem unterschiedlichen Ausbau- und Betriebskonzept für sechs Recyclingzentren und vier Recyclinghöfe wird ab 2025 umgesetzt. Dabei spielen zunächst äußere Faktoren eine zentrale Rolle. So musste der Recyclinghof in Steinen wegen der Verlegung einer Gasleitung vorübergehend geschlossen werden. Mit der Wiedereröffnung in 2025 soll der Standort als Recyclinghof mit einem eingeschränkten Annahmespektrum und auf Freitag und Samstag konzentrierten Öffnungszeiten betrieben werden.

Im Zuge der erforderlichen Verlegung des Recyclinghofs Weil am Rhein soll am neuen Standort ein Recyclingzentrum geplant und gebaut werden. Die Räumung des bisherigen Geländes wird bis Mitte 2026 erfolgen müssen. Die Inbetriebnahme des neuen Standortes kann planmäßig allerdings erst Anfang/Mitte 2028 erfolgen. Zur Überbrückung der ca. 1,5 bis 2-jährigen Zeitspanne werden derzeit verschiedene Übergangslösungen evaluiert.

Der Ausbau der anderen Recyclingzentren, die noch nicht einem gehobenen Standard entsprechen, muss danach in einem Mehrjahresplan unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und finanziellen Mittel im Eigenbetrieb geplant werden.

Sperrmüll und Altholz wurden im Landkreis Lörrach ursprünglich über eine öffentlich bekannte Straßensammlung zweimal im Jahr gesammelt. Dabei nahm das Absammeln noch verwendbarer Abfälle stark zu und führte zur Vermüllung von Gehwegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen. Um dies zu verhindern wurde trotz absehbarer Mehrkosten die Abholung auf Anmeldung eingeführt. Dadurch hat sich das Problem durchsuchter und durcheinander geworfener Haufen der bereit gestellten Abfälle weitestgehend gelöst. Die Anzahl der Abholaufträge und entsprechend die über die Sammlung erfassten Mengen liegen jedoch deutlich unter den Erwartungen, während diese Abfälle mit größeren Mengen auf den Recyclinghöfen abgegeben werden. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des bestehenden Vertrags wurde eine konzeptionelle Neubewertung durchgeführt und im Kreistag entschieden. Danach soll an dem Abruf-System grundsätzlich festgehalten werden, da die wirtschaftlicheren Optionen mit einem hohen Maß an Serviceverlust verbunden wären. Das Abruf-System soll jedoch verbessert werden, indem die Abholtermine im Voraus festgelegt, aber nicht veröffentlicht werden. Damit ist es im Gegensatz zum bisherigen Abruf dem Kunden möglich, bei der Bestellung der Abholung bereits den Termin zu sehen oder im Idealfall einen Termin auswählen zu können. Das System wird zum 01.01.2026 entsprechend der neuen Vergabe der Leistung eingeführt werden.

Die Leistung zum Sammeln und Transportieren der Bioabfälle wurde Anfang 2024 zum 01.01.2025 neu vergeben. Die Ausschreibung enthielt die Vorgabe, dass drei Fahrzeuge mit einer elektronischen Detektion auszustatten und diese rotierend im Kreisgebiet einzusetzen sind. Die Erhöhung der Bioabfallmengen in Verbindung mit einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden, guten Qualität ist eine große Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft.

Aufgrund der Neuvergabe der Sammel- und Transportleistung gibt es spürbare Änderung bei der haushaltsnahen Abholung. Während bisher die Abholung in den Abfuhrgebieten 14-täglich alternierend am gleichen Wochentag erfolgten, wurde dem Entsorgungsunternehmen bei der neuen Beauftragung eine größere Planungsfreiheit eingeräumt. Mittelfristig sollte die gewährte Tourenoptimierung zu geringeren Kosten für die Sammel- und Transportleistung führen. Trotzdem ergab die aktuelle Vergabe eine deutliche Kostensteigerung, da vermutlich der Einsatz von Fahrzeugen nach den Anforderungen durch das Saubere Fahrzeugebeschaffungsgesetz, die Detektion der Biotonnen und die allgemeine Teuerung Einsparmöglichkeiten überlagern.

Nachdem in 2023 die Jahres- und Leerungsgebühren um 25% angehoben werden mussten, wurden diese in 2024 konstant gehalten. Inflationsbedingte Kostensteigerungen konnten durch die anhaltend hohen Wertstofflöse, die höheren Umsätze aufgrund der gestiegenen Anlieferungsgebühren, die nochmals erhöhten Zinserträge sowie die reduzierten Instandhaltungskosten (Sanierung Sickerwassererfassung) kompensiert werden.

Die Gebührenerhöhung für das Jahr 2025 um rd. 10% war aufgrund deutlicher Kostensprünge nach den Neuausschreibungen der Sammel- und Transport- sowie der Behälteränderungsdienstleistungen notwendig geworden.

Infolge der Gebührenerhöhungen wurde die Abfallwirtschaft beauftragt, ergänzend zu den bereits vorgesehenen Optimierungen durch Digitalisierung eine Konzeption zur Stabilisierung der Gebühren zu entwickeln. Nachhaltig kostensenkende Maßnahmen enthalten in der Regel Verringerungen bei den Leistungen oder den ökologischen Auswirkungen. Daher müssen bei der Bewertung kostensenkender Maßnahmen soziale und ökologische Aspekte aufgezeigt und bewertet werden. Inwieweit absehbare weitere Kostensteigerungen durch solche Maßnahmen kompensiert werden können und sich die Abfallgebühren kurz- bis mittelfristig entwickeln, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt und prognostiziert werden.